



Landkreis Limburg-Weilburg

**Jahresbericht
Fördermanagement**

für das Jahr 2023

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Fördermittel spielen in nahezu allen Betätigungsfeldern der Landkreise und Kommunen eine wichtige Rolle. Ohne entsprechende Zuwendungen übergeordneter staatlicher Stellen wären viele Maßnahmen entweder gar nicht oder aber erst zu späterer Zeit realisierbar.

Mit der siebten Auflage des Berichtes zum Fördermanagement kommt der Landkreis Limburg-Weilburg seiner Informations- und Dokumentationspflicht nach und wird seiner Rolle als kommunaler Vorreiter einmal mehr gerecht.



In diesem Bericht werden umfangreiche und zugleich beeindruckende Informationen über die im Jahr 2023 vom Landkreis Limburg-Weilburg initiierten vielfältigen Fördermaßnahmen aufgezeigt. Dieses Vorgehen ist nach meinem Kenntnisstand hessenweit einzigartig und zeigt, dass der Landkreis seine stetige Weiterentwicklung und Modernisierung mit großer Ernsthaftigkeit und Sorgfalt vorantreibt.

Grundlage für diesen Bericht sind einerseits ein hausintern implementiertes Berichtswesen und zum anderen erweiterte laufende Rechercharbeiten im Hinblick auf mögliche Fördermittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Hessen. Der Landkreis Limburg-Weilburg richtet zudem den Fokus auch auf Fördermittel, die durch entsprechende Weiterleitung seinen kreisangehörigen Kommunen und Städten zugutekommen.

Ziel ist es, ein größeres Bewusstsein für die Chancen und Möglichkeiten zu schaffen, die sich dem Landkreis Limburg-Weilburg in seiner weiteren Entwicklung durch die Akquirierung von Fördermitteln eröffnen.

Der Bericht zum Fördermanagement liegt nicht nur als Druckwerk vor, sondern ist auch im Internet unter www.landkreis-limburg-weilburg.de abrufbar.

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre präsentieren zu können und wünschen Ihnen eine ebenso anregende wie interessante Lektüre!

Limburg, im März 2024

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Michael Köberle'. The signature is fluid and cursive.

Michael Köberle
- Landrat -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Inhaltsverzeichnis	IV
1 Grundsätzliche Informationen	1
1.1 Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen	1
1.2 Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements	1
2 Zuschussübersicht des Landkreises	2
2.1 Darstellung der Zuschüsse	2
2.2 Eigenbeteiligung des Landkreises	3
Grafiken	6
Gesamtübersicht	10
Teilhaushalt 01 Referat Büro des Landrats	16
Teilhaushalt 04 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	24
Teilhaushalt 10 Personalamt	32
Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation	36
Teilhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	62
Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	66
Teilhaushalt 51 Sozialamt	104
Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt	122
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	138
GAB	154

1 Grundsätzliche Informationen

1.1 Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen

In diesem Bericht werden alle aktuellen Förderprogramme dargestellt, für die der Landkreis Limburg-Weilburg im vergangenen Jahr Mittel beantragt bzw. erhalten hat. Hierbei werden neben dem Bereich des Kernhaushaltes auch alle Förderprogramme abgebildet, mit denen Maßnahmen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) durch monetäre Mittel einer Förderstelle unterstützt werden. Hiervon können auch Förderungen in Form eines Darlehens erfasst sein.

Die Information der politischen Gremien des Landkreises ist nach derzeitigem Kenntnisstand in Hessen einzigartig. Eine rechtliche Verpflichtung besteht hierzu nicht.

1.2 Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements

Das Fördermanagement des Landkreises Limburg-Weilburg soll sicherstellen, dass zum einen Transparenz durch Informationsbereitstellung geschaffen wird. Zum anderen bietet sich durch einen effizienten Abruf von vielfältigen Fördermitteln sowie das Eruiere potentieller für den Landkreis in Betracht kommender Programme die Chance, zukunftsweisende Investitionen und Projekte in Angriff zu nehmen.

Verantwortlich für das zentrale Fördermanagement ist das Amt für Finanzen und Organisation. Über die aktuell aufgelegten Förderprogramme recherchiert der Fachdienst Haushalt und Finanzierung regelmäßig im Internet (z.B. www.foerderdatenbank.de) und wertet Rundschreiben des Hessischen Landkreistages aus. Sofern hierbei Förderprogramme gelistet sind, für die der Landkreis Limburg-Weilburg gemäß der jeweiligen Förderrichtlinie antragsberechtigt ist, wird das jeweilige Programm hausintern der entsprechenden Organisationseinheit zugeleitet. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Beantragung von Mitteln sinnvoll sowie adressatengerecht ist, obliegt dann der jeweiligen Facheinheit. Daneben sind die Facheinheiten in eigener Verantwortung für die Akquirierung von Fördermitteln verantwortlich. Sofern sich gegen eine Mittelbeantragung entschieden wird, ist dies mit entsprechender Begründung an den Fachdienst Haushalt und Finanzierung zu melden.

Im Zuge der Einführung und stetigen Weiterentwicklung des Fördermanagements musste festgestellt werden, dass die größte Herausforderung darin liegt, eine Zusammenstellung aller für den Landkreis Limburg-Weilburg möglichen Fördermittel zu erarbeiten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass es nach derzeitigem Stand keine staatlich geführte Datenbank gibt, welche eine Auflistung aller Förderprogramme beinhaltet, die speziell auf Landkreise in Hessen abzielen. Eine durch den Hessischen Landkreistag durchgeführte Abfrage bei einzelnen Ministerien ergab zudem, dass die Förderprogramme sich nach den jeweiligen politischen Anforderungen und den verfügbaren finanziellen Mitteln richten und demnach einer hohen Fluktuation ausgesetzt sind. Diese Ansicht wurde durch den Deutschen Landkreistag bekräftigt, dem ebenfalls keine umfassende Datenbank bekannt ist. In diesem Zusammenhang wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg in den vergangenen Jahren mehrere Förderdatenbanken angeboten, die eine fundierte Auskunft über etwaige Fördermöglichkeiten geben sollten. Nach kurzen Testphasen dieser Datenbanken konnte

jedoch festgestellt werden, dass eine Vielzahl potenzieller Förderprogramme nicht gelistet ist.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzierung hat sich dieser Problematik angenommen und pflegt seit dem 3. Quartal 2020 ein eigenes Verzeichnis sämtlicher Förderprogramme, welche den Landkreis Limburg-Weilburg als potentiellen Adressaten tangieren. Das Verzeichnis wird unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme tertialsweise aktualisiert. Hierbei werden die anfallenden Fristen (Frist der Antragsstellung, des Mittelabrufs und des Verwendungsnachweises) der jeweiligen Förderprogramme abgefragt.

Darüber hinaus dient der Förderlotse des Landes Hessen jederzeit als Ansprechpartner für potenzielle Fördermöglichkeiten. Dieser bietet jedoch auch keinen abschließenden Überblick über vorhandene oder in Aussicht gestellte Förderprogramme. An den Förderlotsen können jedoch geplante eigene Vorhaben mit der Bitte um Recherche gemeldet werden, ob hierfür etwaige Fördermöglichkeiten bestehen. Dies wird sowohl direkt von den Facheinheiten als auch vom Amt für Finanzen und Organisation genutzt.

2 Zuschussübersicht des Landkreises

2.1 Darstellung der Zuschüsse

Im Folgenden sind in einer komprimierten Form alle 71 Fördermaßnahmen 2023 des Landkreises Limburg-Weilburg, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH dargestellt.

Es erfolgt die Betrachtung der beantragten, bewilligten und abgerufenen Mittel des gesamten Förderzeitraums des jeweiligen Förderprogramms sowie explizit für das Jahr 2023. Selbiges gilt für die Eigenmittel des Landkreises.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2023 folgendes **Gesamtbild**:

• Beantragte Mittel:	59.865.369,26 €
• Davon beantragte Mittel 2023:	6.836.390,99 €
• Bewilligte Mittel	57.132.235,67 €
• Abgerufene Mittel:	38.730.792,51 €
• Davon abgerufene Mittel 2023:	17.257.147,04 €
• Kreismittel:	13.059.082,14 €
• Davon Kreismittel 2023:	2.211.321,01 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den **Kernhaushalt des Landkreises**:

• Beantragte Mittel:	33.484.739,21 €
• Davon beantragte Mittel 2023:	5.404.863,24 €
• Bewilligte Mittel:	30.749.798,00 €
• Abgerufene Mittel:	20.062.043,58 €
• Davon abgerufene Mittel 2023:	13.489.179,18 €
• Kreismittel:	6.929.826,16 €
• Davon Kreismittel 2023:	1.277.666,75 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den **Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft**:

• Beantragte Mittel:	21.442.795,05 €
• Davon beantragte Mittel 2023:	65.697,75 €
• Bewilligte Mittel:	21.444.607,67 €
• Abgerufene Mittel:	14.717.220,67 €
• Davon abgerufene Mittel 2023:	2.471.908,60 €
• Kreismittel:	5.917.270,98 €
• Davon Kreismittel 2023:	787.808,26 €

Davon entfallen folgende Mittel auf die **Gesellschaft für Ausbildung u. Beschäftigung**:

• Beantragte Mittel:	4.937.835,00 €
• Davon beantragte Mittel 2023:	1.365.830,00 €
• Bewilligte Mittel:	4.937.830,00 €
• Abgerufene Mittel:	3.951.529,26 €
• Davon abgerufene Mittel 2023:	1.296.059,26 €
• Kreismittel:	211.985,00 €
• Davon Kreismittel 2023:	145.846,00 €

Gesamtbild zugewiesener und damit nicht durch den Landkreis mittels Förderantrag beantragter Fördermittel:

• Zugewiesene Mittel:	2.845.859,18 €
• Zugewiesene Mittel 2023:	1.132.849,59 €
• Erhaltene Mittel:	2.744.741,18 €
• Erhaltene Mittel 2023:	1.187.027,98 €
• Kreismittel:	23.800,00 €
• Kreismittel 2023:	3.876,00 €

2.2 Eigenbeteiligung des Landkreises

Die finanzielle Eigenbeteiligung des Landkreises bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen stellt den Regelfall dar. Hierbei ist die Höhe der Eigenbeteiligung im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig:

- Dem förderfähigen Anteil (Förderquote)
- Den Gesamtkosten des jeweiligen Programms

Bei den vom Landkreis eingebrachten Mitteln handelt es sich im Regelfall um Sachkosten. Lediglich in Fällen, in denen eine Stellenförderung in Anspruch genommen wird, werden neben Sach- und Gemeinkosten auch Personalkosten eingebracht. Dies ist den entsprechenden Datenblättern zu entnehmen.

Hierbei gilt es zu beachten, dass sich geförderte Personalmaßnahmen oftmals auf einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, bei dem die jeweilige Förderquote sich von Jahr zu Jahr ändert. Weiterhin kann es hierbei dazu kommen, dass noch nicht alle Fördermittel abgerufen wurden.

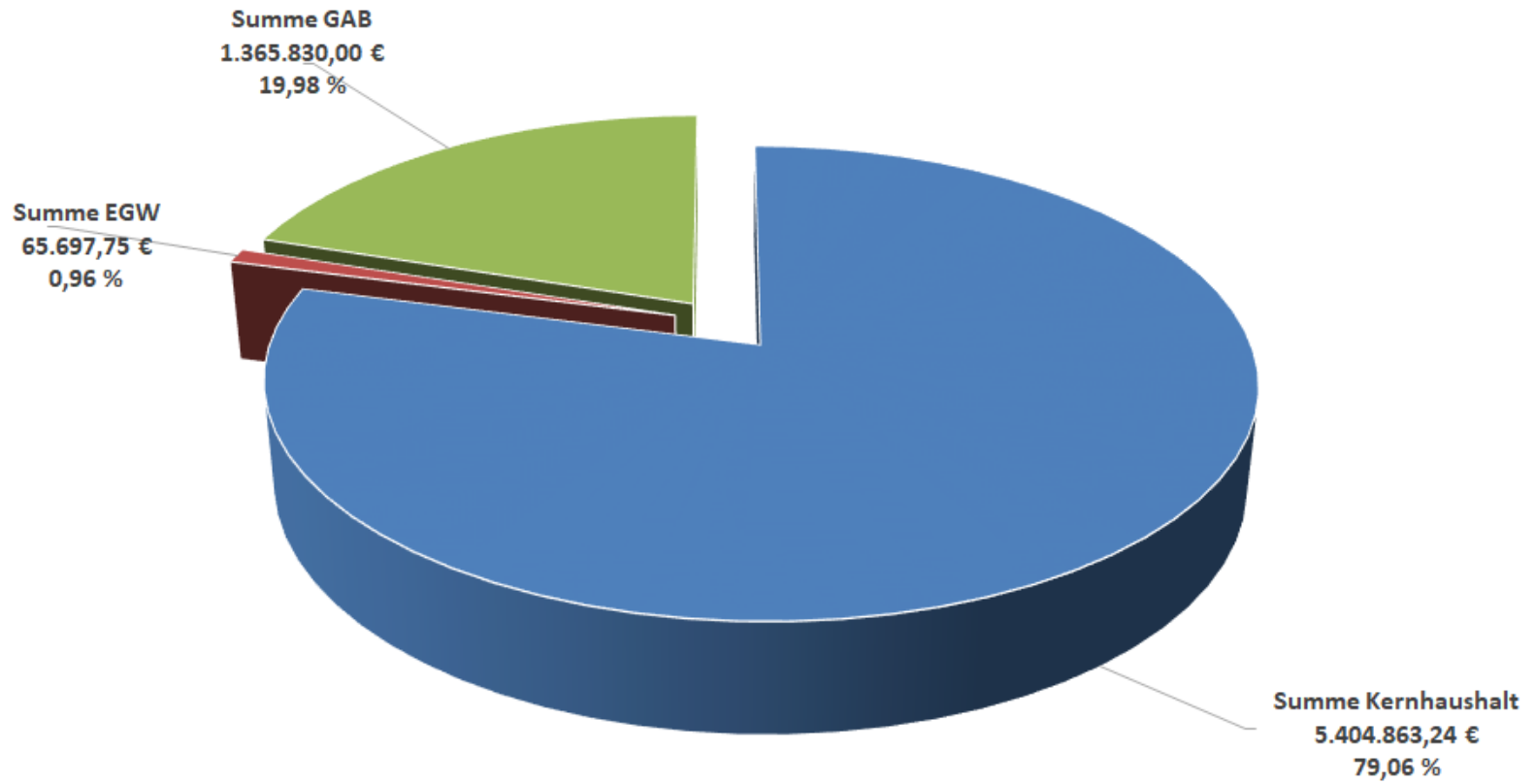
In den in diesem Bericht dargestellten Grafiken sind die Eigenmittel des Landkreises u. a. auf Teilhaushaltsebene abgebildet. Weiterhin weist die Grafik auf Seite 9 des Berichtes das Verhältnis von bewilligten bzw. zugewiesenen Fördermitteln zu den eingebrachten Kreismitteln aus. Die Höhe der eingebrachten Kreismittel beläuft sich zu der bewilligten Fördersumme im Berichtsjahr auf 54,42 % und zu der zugewiesenen Fördersumme auf 0,84 %. So waren zum Stichtag 31.12.2023 für alle noch nicht abgeschlossenen 71 Förderprogramme Mittel i. H. v. 57.132.235,67 € bewilligt bzw. 2.845.859,18 € zugewiesen. Diesen standen Eigenmittel i. H. v. 13.059.082,14 € bzw. 23.800 € gegenüber. Der verhältnismäßig geringe Anteil an Eigenmittel kommt insbesondere durch den partiell bis zu 100 % geförderten „DigitalPakt Schule“ (rund 14,7 Mio. €; inkl. des Supportprogramm – Annex II, Leihgeräte für Lehrkräfte – Annex III sowie der Ausstattung der kommunalen Medienzentren) im Bereich des Amtes für Finanzen- und Organisation zustande. Hinzu kommt das bis zu 100 % geförderte Programm „Förderung ganztägig arbeitender Schulen – Ausbau von Ganztagsangeboten“ im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

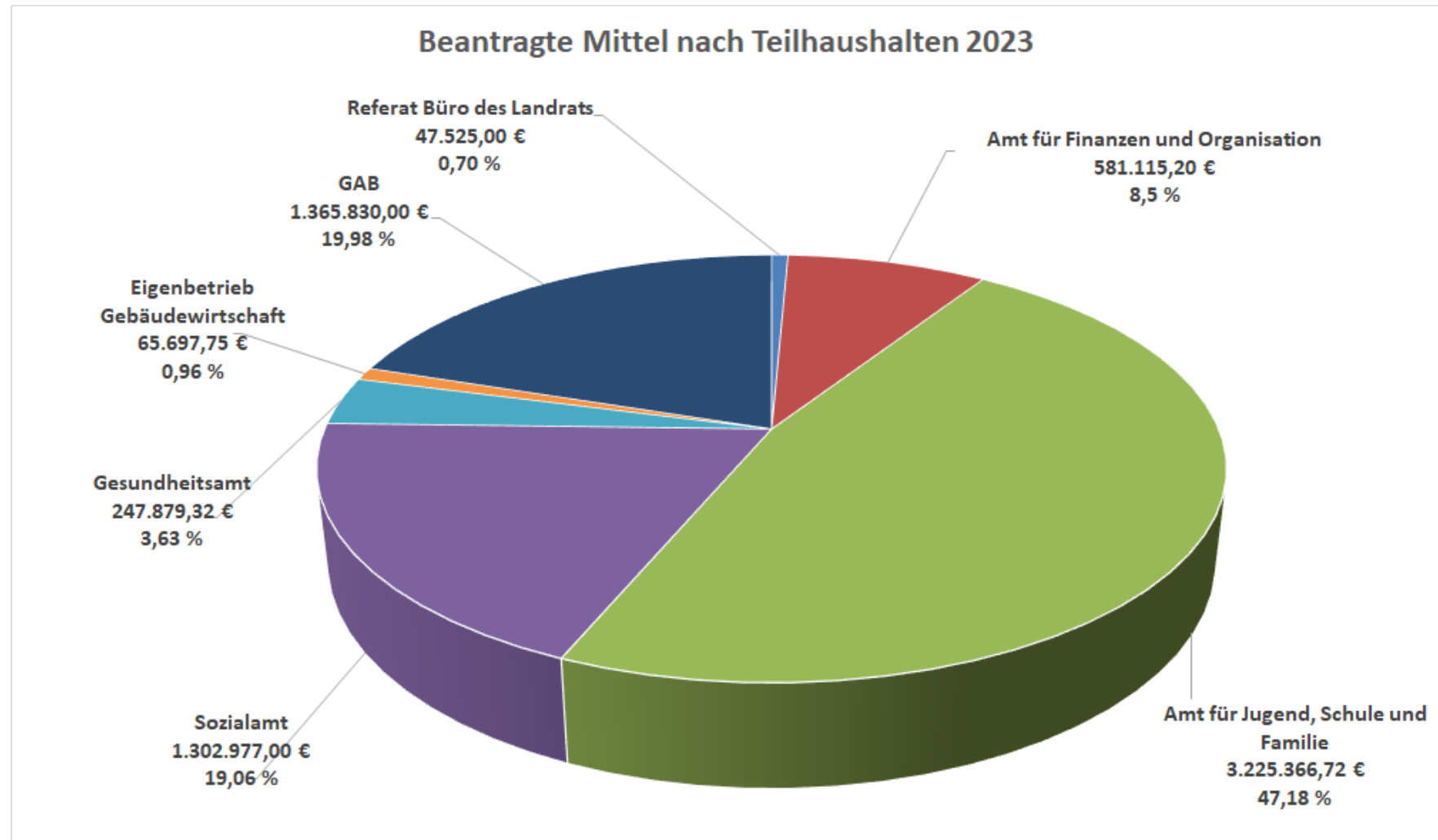
Im Hinblick auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Förderprogramms lässt eine Betrachtung des reinen Zahlenmaterials jedoch nur bedingt Rückschlüsse zu. So liegt das Erschließungsermessen im Hinblick auf die Durchführung einer Maßnahme im Rahmen gesetzlicher Pflichtaufgaben nicht in den Händen des Landkreises (beispielsweise bei der aktuell in der Umsetzung befindlichen Digitalisierung). Dennoch kann es sein, dass für die Implementierung oder Umsetzung von Pflichtaufgaben Fördergelder bereitgestellt werden, die jedoch im Verhältnis zu den Eigenmitteln gering sind. Ebenso gibt es Projekte bzw. Maßnahmen, denen eine politische Grundsatzentscheidung zu Grunde liegt, und in deren Bereich dann zusätzlich Fördermittel abgerufen werden können.

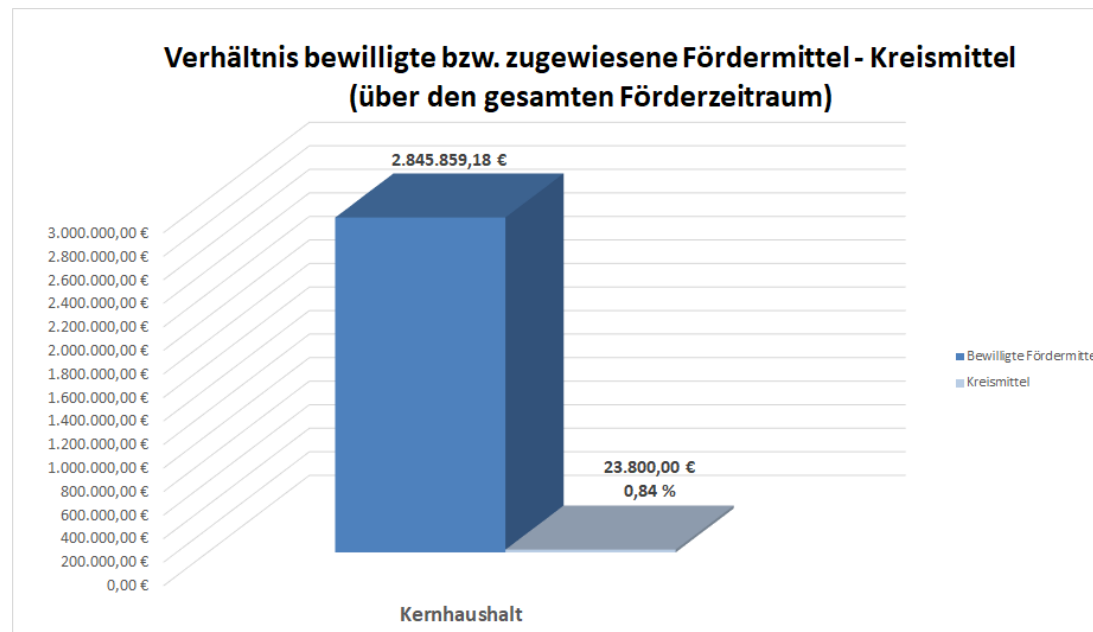
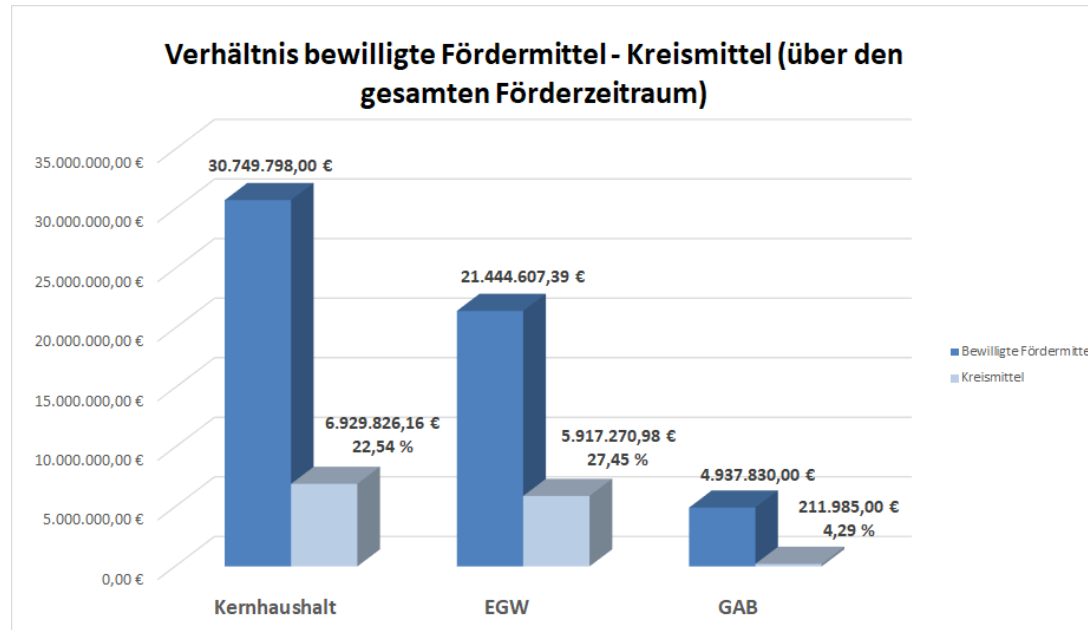
Ziel des Fördermanagements ist es daher auch, immer eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vor der Beantragung von Fördermitteln durchzuführen. Hier müssen insbesondere auch solche Folgekosten mit in die Kalkulation einbezogen werden, die nach Abwicklung des Programmes voll umfänglich beim Landkreis verbleiben.

Grafiken

Anteil beantragte Mittel 2023







Gesamtübersicht

Gesamtübersicht beantragter Fördermittel

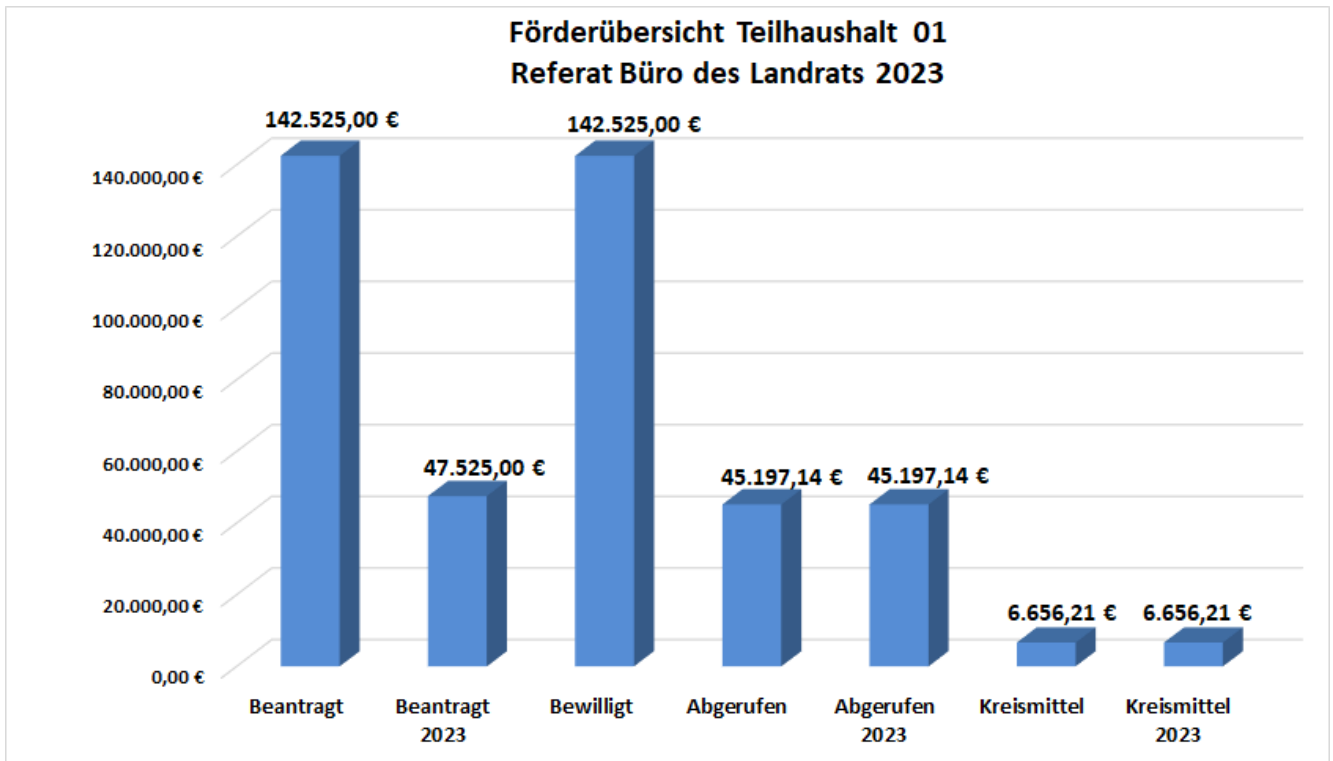
Amt/Referat/Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Beantragt	Beantragt 2023	Bewilligt	Abgerufen	Abgerufen 2023	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2023	Seite
Referat Büro des Landrats	Land	Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln von deinehrenamt.de	40,00%	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	12.672,14 €	12.672,14 €	21,00%	6.656,21 €	6.656,21 €	18
Referat Büro des Landrats	Land	Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen	40,00%	120.000,00 €	25.000,00 €	120.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	60,00%	genaue Höhe unklar	0,00 €	20
Referat Büro des Landrats	Land	Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerliche/ ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich	100,00%	7.525,00 €	7.525,00 €	7.525,00 €	7.525,00 €	7.525,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	22
				142.525,00 €	47.525,00 €	142.525,00 €	45.197,14 €	45.197,14 €		6.656,21 €	6.656,21 €	
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	Land	Richtlinie zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten	90,00%	16.200,00 €	0,00 €	16.200,00 €	6.894,00 €	6.894,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	26
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	Land	Richtlinie zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten	90,00%	39.150,00 €	0,00 €	39.150,00 €	32.625,00 €	20.925,00 €	10,00%	3.625,00 €	2.325,00 €	28
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	Land	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität	75,00%	90.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	48.500,00 €	39.600,00 €	25,00%	30.000,00 €	13.200,00 €	30
				145.350,00 €	0,00 €	145.350,00 €	88.019,00 €	67.419,00 €		33.625,00 €	15.525,00 €	
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	85,00%	119.103,00 €	28.903,00 €	101.200,00 €	0,00 €	0,00 €	15,00%	17.903,00 €	0,00 €	38
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	60,00%	2.133.000,00 €	0,00 €	1.275.400,00 €	1.075.400,00 €	0,00 €	40,00%	857.600,00 €	0,00 €	40
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	62,00%	622.548,00 €	0,00 €	386.900,00 €	263.400,00 €	263.400,00 €	38,00%	235.648,00 €	0,00 €	42
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	68,00%	1.400.000,00 €	0,00 €	956.200,00 €	384.100,00 €	384.100,00 €	32,00%	443.800,00 €	0,00 €	44
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen	67,00%	2.550.000,00 €	0,00 €	1.705.500,00 €	0,00 €	0,00 €	33,00%	844.500,00 €	0,00 €	46
Amt für Finanzen und Organisation	EU	EFRE-Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	50,00%	2.897.372,34 €	0,00 €	2.847.800,04 €	1.422.107,68 €	539.750,06 €	50,00%	1.423.900,02 €	539.750,06 €	48
Amt für Finanzen und Organisation	Bund	Projektförderung Elektromobilität des BMVI im Rahmen des Sofortprogramms "Saubere	90,00%	136.852,83 €	0,00 €	145.420,00 €	111.603,49 €	23.347,69 €	10,00%	12.400,39 €	2.594,19 €	50
Amt für Finanzen und Organisation	Bund/Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	87,50%	12.708.984,44 €	0,00 €	12.708.984,44 €	10.220.975,45 €	6.459.760,77 €	12,50%	1.588.623,06 €	0,00 €	52
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex II)	100,00%	1.408.566,00 €	552.212,20 €	1.408.566,00 €	1.078.671,34 €	552.212,20 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	54
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Ausstattung kommunaler Medienzentren	100,00%	170.000,00 €	0,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	60
				24.146.426,61 €	581.115,20 €	21.705.970,48 €	14.556.257,96 €	8.222.570,72 €		5.424.374,47 €	542.344,25 €	
Amt für den Ländlichen Raum	Land	Ökomodellregion Nassauer Land	73,40%	498.577,50 €	0,00 €	498.577,50 €	188.656,13 €	44.975,32 €	8,85%	64.925,22 €	4.861,06 €	64
				498.577,50 €	0,00 €	498.577,50 €	188.656,13 €	44.975,32 €		64.925,22 €	4.861,06 €	
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen – Teil D	33,00%	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	33,00%	20.000,00 €	20.000,00 €	68
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Bundesstiftung Frühe Hilfen	32,00%	86.301,00 €	86.301,00 €	86.301,00 €	86.301,00 €	86.301,00 €	68,00%	183.356,90 €	183.356,90 €	70
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Landesförderung Frühe Hilfen Teil	1,33%	110.000,00 €	100.635,00 €	1.345,72 €	1.345,72 €	1.345,72 €	98,67%	99.289,28 €	99.289,28 €	72
Amt für Jugend, Schule und Familie	Bund	JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST Best)	32,68%	244.150,84 €	0,00 €	244.150,84 €	63.864,84 €	63.864,84 €	67,32%	503.011,70 €	92.856,33 €	74
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztägig arbeitender Schulen im „Pakt für den Nachmittag“	66,57%	427.700,00 €	427.700,00 €	427.700,00 €	213.850,00 €	365.290,00 €	33,42%	142.950,00 €	142.950,00 €	76
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Familienklassen in Hessen	36,64%	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	3.541,67 €	8.500,00 €	63,36%	14.698,67 €	5.573,01 €	78
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztägig arbeitender Schulen	100,00%	2.102.500,00 €	2.102.500,00 €	2.102.500,00 €	1.051.250,00 €	1.987.250,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	80
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Betreuungsangebote an Grundschulen	84,00%	209.629,72 €	209.629,72 €	209.629,72 €	87.345,72 €	212.612,26 €	16,00%	39.018,71 €	39.018,71 €	82
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Demokratie leben!	100,00%	665.000,00 €	145.000,00 €	665.000,00 €	405.403,30 €	113.107,50 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	84
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	100,00%	60.000,00 €	12.000,00 €	60.000,00 €	25.513,81 €	8.449,65 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	86
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Landesförderung nach § 32b Abs. 3 HKJGB für Fachdienste in der Kindertagespflege	50,00%	50.641,00 €	50.641,00 €	50.641,00 €	50.641,00 €	50.641,00 €	50,00%	50.641,00 €	50.641,00 €	88
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	87,41%	100.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	12,59%	14.400,00 €	7.200,00 €	90
Amt für Jugend, Schule und Familie	Bund	HaLT - Hart am Limit	100,00%	51.220,00 €	12.460,00 €	51.220,00 €	11.860,00 €	11.860,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	92
				4.135.642,56 €	3.225.366,72 €	4.026.988,28 €	2.070.917,06 €	2.979.221,97 €		1.067.366,26 €	640.885,23 €	
Sozialamt	Land	Digitale Dorflinde	70,17%	28.503,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	29,83%	8.503,00 €	0,00 €	106
Sozialamt	Land	Gemeinwesenarbeit Stadt Limburg	75,00%	341.250,00 €	69.525,00 €	341.250,00 €	152.725,94 €	57.397,09 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	108
Sozialamt	Land	Gemeinwesenarbeit Stadt Weilburg	90,00%	409.000,00 €	81.800,00 €	409.000,00 €	288.046,00 €	75.600,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	110
Sozialamt	Land	Kommunalisierte Landesmittel	100,00%	1.005.052,00 €	1.005.052,00 €	1.005.052,00 €	1.005.052,00 €	1.005.052,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	112
Sozialamt	Land	WIR-Mikro	100,00%	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	114
Sozialamt	Land	WIR-Mitarbeit	66,67%	75.000,00 €	20.000,00 €	75.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	33,33%	22.064,00 €	5.204,00 €	116
Sozialamt	Land	WIR-Vielfaltszentrum	66,45%	598.766,00 €	120.000,00 €	598.766,00 €	358.766,00 €	120.000,00 €	33,55%	302.312,00 €	62.191,00 €	118
Sozialamt	Land	WIR Laiendolmetscher	100,00%	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.540,00 €	1.540,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	120
				2.464.171,00 €	1.302.977,00 €	2.455.668,00 €	1.831.129,94 €	1.284.589,09 €		332.879,00 €	67.395,00 €	
Gesundheitsamt	Sonstige	Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle	65,00%	506.696,57 €	112.231,32 €	329.368,77 €	329.368,77 €	72.530,82 €	35,00%	177.327,80 €	39.700,50 €	124
Gesundheitsamt	Land	Spracherfassung KiSS	100,00%	39.790,00 €	10.800,00 €	39.790,00 €	39.790,00 €	10.800,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	126
Gesundheitsamt	Bund	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Teil C	100,00%	907.746,20 €	0,00 €	907.746,20 €	816.971,58 €	181.549,24 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	128
Gesundheitsamt	Land	Umsetzung des PsychKHG	100,00%	454.302,77 €	87.442,00 €	454.302,77 €	87.442,00 €	100,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	130
Gesundheitsamt	Land	Sportärztliche Untersuchung für Kaderangehörige	100,00%	7.370,00 €	1.265,00 €	7.370,00 €	7.370,00 €	1.265,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	132
Gesundheitsamt	Land	Erweiterte Unterstützung nach § 2 HAG/BtR - Modellregion Limburg-Weilburg	100,00%	36.141,00 €	36.141,00 €	36.141,00 €	924,00 €	924,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	134
				1.952.046,54 €	247.879,32 €	1.774.718,74 €	1.281.866,35 €	845.205,94 €		0,00 €	0,00 €	
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Bund/Land	KIP macht Schule (KIP II)	75,00%	20.750.157,00 €	0,00 €	20.750.157,00 €	14.397.606,00 €	2.202.763,00 €	25,00%	5.187.539,25 €	550.690,75 €	140
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -LED Beleuchtung-	45,00%	138.105,00 €	0,00 €	138.105,00 €	37.100,00 €	37.100,00 €	55,00%	168.795,00 €	45.344,00 €	142
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien	45,00%	65.698,75 €	65.697,75 €	73.911,09 €	41.000,00 €	41.000,00 €	55,00%	133.088,91 €	50.111,00 €	144
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien	65,00%	131.108,25 €	0,00 €	131.108,25 €	65.600,00 €	65.600,00 €	35,00%	70.596,75 €	35.323,00 €	146
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	13,50%	45.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €	0,00 €	0,00 €	86,50%	147.039,00 €	48.400,00 €	148
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	45,00%	143.990,00 €	0,00 €	159.590,00 €	39.600,00 €	39.600,00 €	55,00%	195.066,00 €	48.400,00 €	150
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -Smarte Energie-	90,00%	168.736,05 €	0,00 €	168.736,05 €	136.314,67 €	85.845,60 €	10,00%	15.146,07 €	9.539,51 €	152
				21.442.795,05 €	65.697,75 €	21.444.607,39 €	14.717.220,67 €	2.471.908,60 €		5.917.270,98 €	787.808,26 €	
GAB	Land	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	66,30%	194.640,00 €	97.320,00 €	194.640,00 €	145.980,00 €	97.320,00 €	33,70%	98.935,00 €	32.796,00 €	156
GAB	Land	InteA 2021/2022 – Integration durch Anschluss und Abschluss	100,00%	91.300,00 €	36.000,00 €	91.300,00 €	60.600,00 €	30.300,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	158
GAB	Land	PUSch - Praxis und Schule	100,00%	160.000,00 €	80.000,00 €	160.000,00 €	95.559,26 €	62.259,26 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	160

Amt/Referat/ Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Beantragt	Beantragt 2023	Bewilligt	Abgerufen	Abgerufen 2023	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2023	Seite
GAB	Land	QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule im LK	92,70%	154.700,00 €	77.300,00 €	154.700,00 €	69.670,00 €	30.970,00 €	7,30%	2.450,00 €	2.450,00 €	162
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019	100,00%	726.300,00 €	2.800,00 €	726.300,00 €	674.400,00 €	2.800,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	164
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020	100,00%	780.800,00 €	74.900,00 €	780.800,00 €	765.300,00 €	74.900,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	166
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021-Neustart-Schutzschirm für Ausbildungssuchende	100,00%	341.460,00 €	140.710,00 €	341.460,00 €	341.460,00 €	140.710,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	168
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021	100,00%	723.400,00 €	91.000,00 €	723.400,00 €	644.000,00 €	91.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	170
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022	100,00%	696.530,00 €	247.000,00 €	696.530,00 €	519.360,00 €	247.000,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	172
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2023	100,00%	719.600,00 €	286.100,00 €	719.600,00 €	286.100,00 €	286.100,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	174
GAB	Land	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2023	66,30%	349.100,00 €	232.700,00 €	349.100,00 €	349.100,00 €	232.700,00 €	33,70%	110.600,00 €	110.600,00 €	176
				4.937.835,00 €	1.152.510,00 €	4.491.890,00 €	3.649.390,00 €	1.106.180,00 €		113.050,00 €	113.050,00 €	
Summe Kernhaushalt				33.484.739,21 €	5.404.863,24 €	30.749.798,00 €	20.062.043,58 €	13.489.179,18 €		6.929.826,16 €	1.277.666,75 €	
Summe EGW				21.442.795,05 €	65.697,75 €	21.444.607,67 €	14.717.220,67 €	2.471.908,60 €		5.917.270,98 €	787.808,26 €	
Summe GAB				4.937.835,00 €	1.365.830,00 €	4.937.830,00 €	3.951.529,26 €	1.296.059,26 €		211.985,00 €	145.846,00 €	
Summe aller Mittel				59.865.369,26 €	6.836.390,99 €	57.132.235,67 €	38.730.793,51 €	17.257.147,04 €		13.059.082,14 €	2.211.321,01 €	

Gesamtübersicht zugewiesener Fördermittel

Amt/Referat/ Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Zugewiesen	Zugewiesen 2023	Erhalten	Erhalten 2023	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2023	Seite
Personalamt	Land	Starke Heimat Hessen - Verwaltungskräfte an Schulen	nach Schülerzahl	1.476.871,00 €	588.392,00 €	1.476.871,00 €	588.392,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	34
				1.476.871,00 €	588.392,00 €	1.476.871,00 €	588.392,00 €		0,00 €	0,00 €	
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)	100,00%	536.115,00 €	172.368,00 €	536.115,00 €	172.368,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	56
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)	100,00%	404.472,00 €	101.118,00 €	303.354,00 €	101.118,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	58
				940.587,00 €	273.486,00 €	839.469,00 €	273.486,00 €		0,00 €	0,00 €	
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztägig arbeitender Schulen im "Pakt für den Ganztag"	15,00%	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	85,00%	23.800,00 €	3.876,00 €	94
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung BEP	Fallpauschale	28.050,00 €	28.050,00 €	28.050,00 €	28.050,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	96
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung Schwerpunkt-Kitas	Fallpauschale	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	98
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Jugend- u. Schulsozialarbeit	Basis Bevölkerungsstatistik	206.502,40 €	103.251,20 €	206.502,40 €	103.251,20 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	100
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Kinder- u. Jugendarbeit	Basis Bevölkerungsstatistik	108.356,78 €	54.178,39 €	108.356,78 €	108.356,78 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	102
				363.609,18 €	206.179,59 €	363.609,18 €	260.357,98 €		23.800,00 €	3.876,00 €	
Gesundheitsamt	Land	Zuweisung von Fördermitteln nach § 6 HAG/BtR	100,00%	64.792,00 €	64.792,00 €	64.792,00 €	64.792,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	136
				64.792,00 €	64.792,00 €	64.792,00 €	64.792,00 €		0,00 €	0,00 €	
Summe Kernhaushalt				2.845.859,18 €	1.132.849,59 €	2.744.741,18 €	1.187.027,98 €		23.800,00 €	3.876,00 €	

Teilhaushalt 01
Referat Büro des Landrats



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Referat Büro Landrat

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Jutta Mais

Telefonnummer: 06431/296-369

E-Mail: j.mais@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln von
deinehrenamt.de

Programmziel

Dankesfeier für ehrenamtlich Tätige aus dem Landkreis
Limburg-Weilburg

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessische Staatskanzlei

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

15.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

15.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

15.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

12.672,14 €

Davon abgerufene Mittel 2023

12.672,14 €

Förderanteil in %

40 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

6.656,21 € / 21 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

6.656,21 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	23. Juni 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	23. Juni 2023

Kurzbeschreibung:

Der Landkreis hat sich mit einem ganz besonderen Zeichen der Wertschätzung für die wertvolle Arbeit der Ehrenamtlichen bedankt. Unter dem Motto "Ehrenamt - gemeinsam Gutes tun" hatte der Landkreis am Freitag, 23. Juni 2023 Ehrenamtliche zu einer großen Musical-Gala in die Limburger Stadthalle eingeladen.

980 Ehrenamtliche sind dieser Einladung gefolgt. Zunächst bestand ab 18:30 Uhr die Gelegenheit, sich vor dem offiziellen Teil auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Um 20:00 Uhr begann die Musical-Gala der Theatergruppe Pinocchio '90. Auch die Pause während der Musical-Gala wurde zum regen Austausch genutzt.

Weiterhin beteiligten sich die KSK Limburg, KSK Weilburg sowie die NASPA Wiesbaden mit jeweils 4.000 € an dieser Veranstaltung. Darüber hinaus gab es noch eine Spende i. H. v. 500 €.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Referat Büro Landrat

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Jutta Mais

Telefonnummer: 06431/296-369

E-Mail: j.mais@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderprogramm „Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen“

Programmziel

Ziel ist die Etablierung einer verlässlichen und dauerhaften Engagementförderung und die Schaffung einer wichtigen landesweiten Infrastruktur der Engagementförderung.

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessische Staatskanzlei

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

120.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

25.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

120.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

25.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

25.000,00 €

Förderanteil in %

40 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

/ 60 % XXX

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern es zu Verstetigung der Personalstelle kommt, sind die Personalkosten ab Juli 2026 allein durch den Landkreis zu tragen.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Juli 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2026

Kurzbeschreibung:

Als Netzwerker vor Ort sollen die Koordinierungszentren zentrale Anlaufstellen für Engagierte, Vereine und Organisationen sein. Dafür stehen in den Koordinierungszentren hauptamtliche Mitarbeiterinnen bereit, die nicht nur für die Engagierten und Partner, sondern auch innerhalb der Kreisverwaltung zentrale Ansprechpartner für das ehrenamtliche Engagement sein sollen.

Vor Ort sollen lokale Netzwerke aufgebaut werden, mit dem Ziel, Menschen zusammenzubringen. Vorhandene Ansprechpartner und Strukturen sollen ebenfalls eingebunden werden. Die Koordinierungszentren sollen den Ehrenamtlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Land fördert diese Koordinierungsarbeit pro Landkreis über drei Jahre mit bis zu 120.000 €.

XXX:

Der Verwendungsnachweis wird seitens des Landes Hessen erst nach Ablauf des Förderzeitraumes im Herbst 2026 geprüft. Erst danach kann der tatsächliche finanzielle Eigenanteil des Landkreises ermittelt werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Referat Büro Landrat

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Jutta Mais

Telefonnummer: 06431/296-369

E-Mail: j.mais@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche/ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich

Programmziel

Förderung ehrenamtlich Engagierter

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

7.525,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

7.525,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

7.525,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

7.525,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

7.525,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

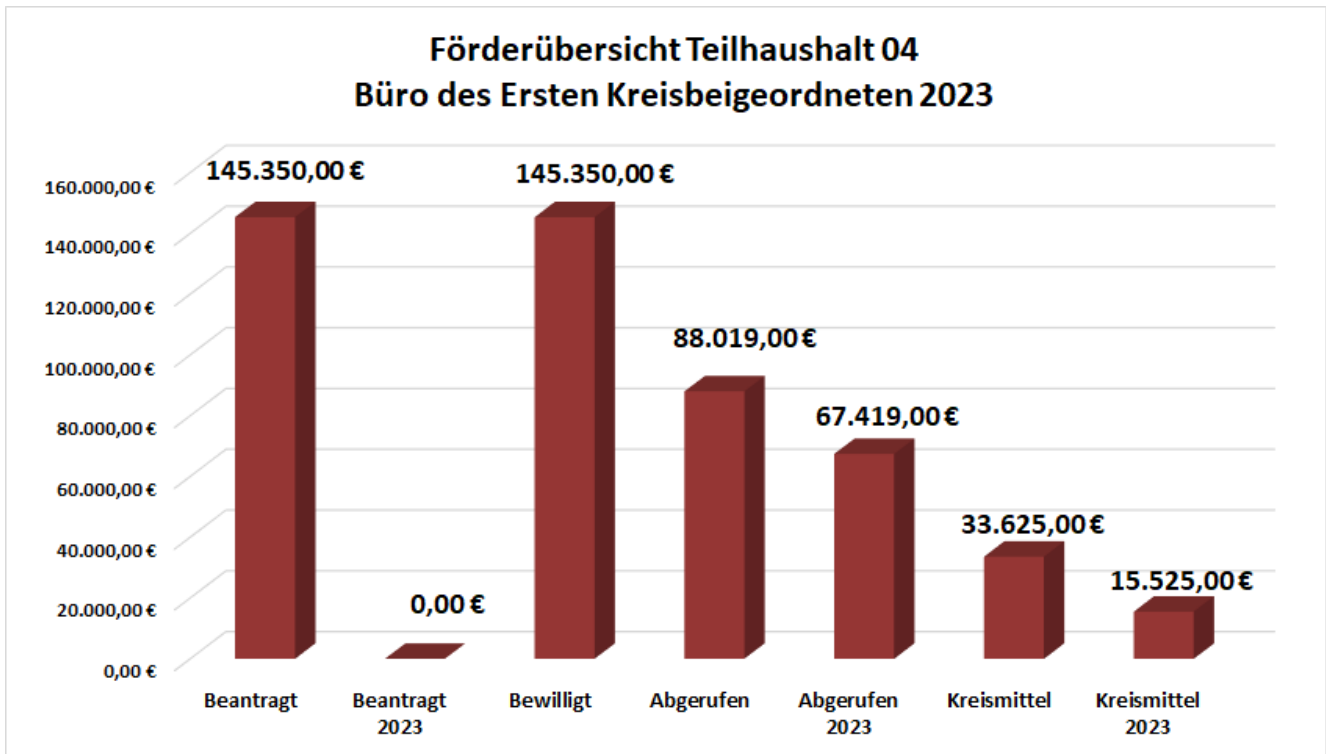
Beginn der Maßnahme	1. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist es, ehrenamtlich engagierte Bürger*innen durch Qualifizierung für spezielle Aufgabengebiete zu unterstützen und für neue Aufgaben vorzubereiten sowie bisher nicht Engagierte für ehrenamtliches Engagement zu motivieren.

Die Teilnahme an dem Landesprogramm muss jährlich beim Hess. Sozialministerium beantragt werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg fungiert hierbei als „Lokale Anlaufstelle“. Gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule erarbeiten wir jeweils für das 1. und 2. Halbjahr ein Qualifizierungsprogramm und beantragen für die Erstellung des Programms und Durchführung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen die Übernahme der Kosten. Die Bewilligung sowie der Abruf der Fördermittel erfolgt halbjährlich.

Teilhaushalt 04
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen

Telefonnummer: 06431/296-828

E-Mail: v.nijssen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie zu Klimaschutz- und
Klimaanpassungsprojekten

Programmziel

Kommunen dabei zu unterstützen sich im Klimaschutz zu
engagieren und an den Klimawandel anzupassen.

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat IV 2

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

16.200,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

16.200,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

6.894,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

6.894,00 €

Förderanteil in %

90 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

Hofgut Gnadenthal und Schule im Emsbachtal,
10 % Eigenanteil wurde von der Schule übernommen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Projekt: Bildungsprojekts zum Thema Klimaschutz: Kooperation Kloster Gnadenthal und Schule im Emsbachtal.

Ziel: Die Schulkinder lernen die regionale und saisonale Lebensmittelproduktion in ihrer direkten Umgebung mit allen Sinnen kennen. Darauf aufbauend sollen Nachhaltigkeitsthemen vor allem in Bezug auf Konsum, Landnutzung und Gerechtigkeit erarbeitet werden.

Zielgruppe: 1. bis 6. Klasse der Schule im Emsbachtal Niederbrechen, 12 Klassen, ca. 230-250 Kinder.

Konzept: An ca. 15 Terminen pro Jahr kommen 2 Schulklassen gemeinsam nach Gnadenthal, um in einer Halbtagsveranstaltung ein Thema auf dem Bauernhof (mit Bezug zum Klimaschutz) zu vertiefen. Jeder Jahrgang hat unterschiedliche Themenschwerpunkte und somit werden Inhalte durch Überschneidungen wiederholt und vertieft, auch indem sie aufeinander aufbauen. Diese Themen werden in der Schule vor- und nachbereitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten 10 der 15 Vorort-Termine abgesagt werden. Um diese Lücke zu nutzen, wurde das Projekt um das Element Lehrfilme erweitert. Insgesamt wurden 3 Lehrfilme von je max. 10 Minuten zu unterschiedlichen Themen auf dem Bauernhof gedreht werden, um das Thema einmal in der Schule vorzubereiten, aber auch, um die Filme als Einstieg vor Ort zu nutzen. Die ersten Filme wurden 2020 gestartet. Die Fertigstellung fällt auf 2021. Diese Anpassung wurde in Rücksprache mit der WI-Bank und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat IV 2 vorgenommen.

Die in 2023 geplanten Projektstage konnten aus personellen Gründen der Schule und des Hofguts Gnadenthal nicht durchgeführt werden, daher wurde das Projekt Ende 2023 abgeschlossen.

Die 10 % Eigenanteil wurden von der Schule übernommen.

Der Mittelabruf ist nach dem Ende des Projekts Ende 2023 erfolgt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen

Telefonnummer: 06431/296-828

E-Mail: v.nijssen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie zu Klimaschutz- und
Klimaanpassungsprojekten

Programmziel

Kommunen dabei zu unterstützen sich im Klimaschutz zu engagieren und an den Klimawandel anzupassen.

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Referat IV 2

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

39.150,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

39.150,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

32.625,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

20.925,00 €

Förderanteil in %

90 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

3.625,00 € / 10 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

2.325,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2022

Kurzbeschreibung:

Ziel: des Klimabildungsprojektes „Energievision 2050“ ist es die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen intensiv und professionell über die Notwendigkeit der Energiewende und die Herausforderungen des Klimawandels zu informieren.
 Zielgruppe: die Schüler*innen und Fachlehrer*innen der Jahrgangsklassen 5-13.
 Konzept: Kern der Bildungskampagne ist die Sensibilisierung der Schüler zu den beiden Themen über eine eher ungewöhnliche Art der Wissensvermittlung. Ein einprägsamer Film als Einleitung und eine darauf aufbauende, moderierte Diskussion soll den Schülern und Lehrern einen tiefgehenden Denkanstoß ermöglichen. Mit begleitenden Unterrichtsmaterialien gibt es darüber hinaus die Möglichkeit für Lehrkräfte dieses Thema im Unterricht weiter zu vertiefen.

Die Bildungskampagne soll u.a. im Rahmen des Bildungsangebotes des Landkreises Limburg-Weilburg im Bereich Umwelt- und Klimaschutz als Beitrag für die weiterführenden Schulen und Berufsschulen gestaltet sein.

Umsetzung: Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Projekt nur bis Mitte März 2020 laufen. Die übrigen geplanten Veranstaltungen wurden in Rücksprache mit dem Projektpartner Multivision e.V. zunächst auf Herbst 2020 und schließlich auf 2022 verschoben. Die letzten Veranstaltungen in 2022 liefen im November und die Abrechnung lag im Dezember 2022. Für 2023 waren weitere Projekttagge vorgesehen, diese wurden aber von den Schulen nicht wie geplant abgerufen. Der Eigenanteil von 10% wurde über die Säule D des Zukunftsfonds für Klimaschutzprojekte abgedeckt. Das Projekt wurde in Rücksprache mit der WI-Bank Ende 2023 abgeschlossen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Büro des Ersten Kreisbeigeordneten

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen

Telefonnummer: 06431/296-828

E-Mail: v.nijssen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der
Nahmobilität

Programmziel

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der
Nahmobilität

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Nahmobilität

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

90.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

90.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

48.500,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

39.600,00 €

Förderanteil in %

75 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

30.000,00 € / 25%

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

13.200,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	26. November 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	10. November 2024

Kurzbeschreibung:

Projekt – ID: KS00709

Projektbeschreibung:

Um sowohl den Alltagsradverkehr als auch den touristischen Radverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg attraktiver zu gestalten, soll ein umfassendes Radverkehrskonzept für den ganzen Landkreis erstellt werden. Ziel ist es, mehr Menschen für das Fahrradfahren zu begeistern und den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split deutlich zu erhöhen.

Infrastruktur, Sicherheit und Öffentlichkeitsarbeit greifen dabei ineinander.

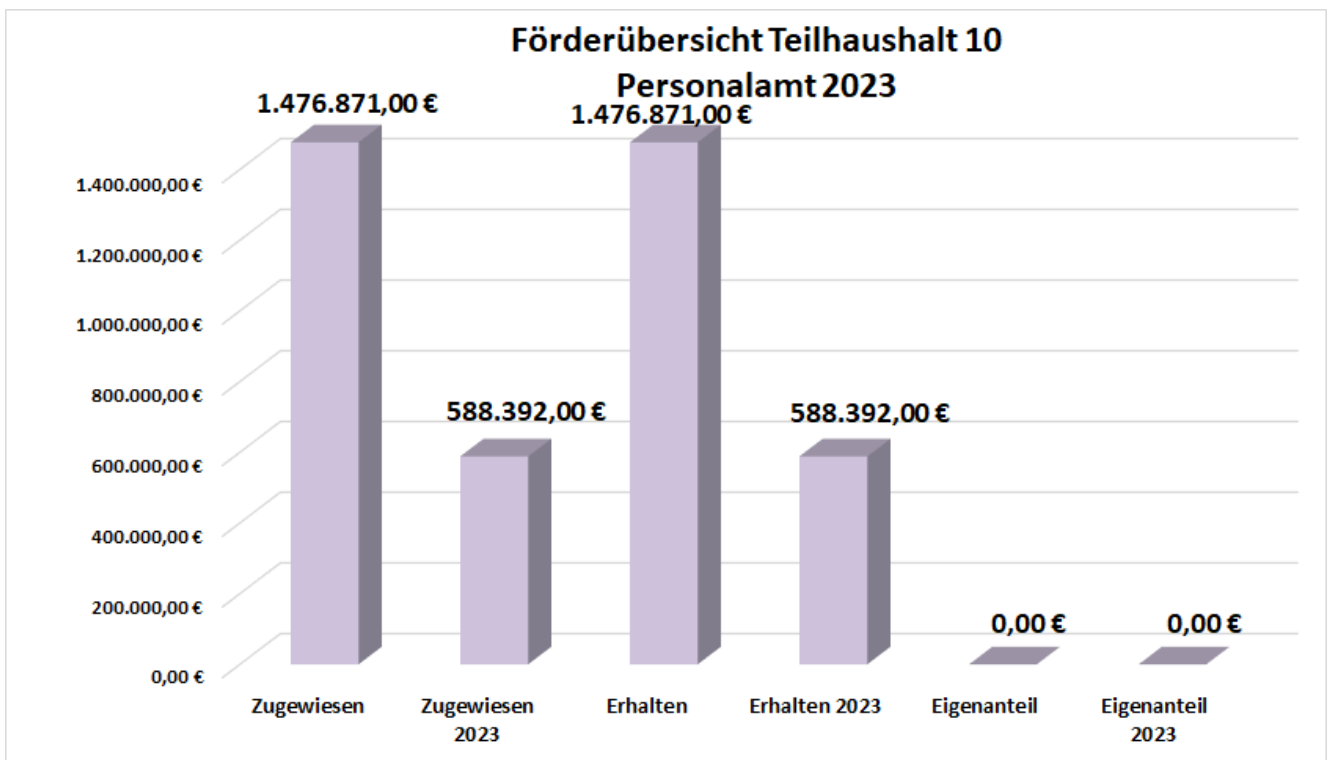
Die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes soll eine Bestandsanalyse, Akteurs- und Bürgerbeteiligung, Maßnahmenentwicklung und Konzepterstellung, sowie Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

2022 wurde die Konzepterstellung ausgeschrieben und an das Planungsbüro Cooperative vergeben.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Fachdienst Mobilitätsmanagement und dem Klimaschutzmanagement.

Eine Fertigstellung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes ist für Mitte 2024 vorgesehen.

Teilhaushalt 10 Personalamt



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Personalamt

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Birgit Geißler

Telefonnummer: 06431/296-487

E-Mail: bi.geissler@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Starke Heimat
Programmziel	Schaffung zusätzlicher Verwaltungskapazitäten für Schulen
Programmebene	EU <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> Landkreis für Dritte <input type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	1.476.871,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2023	588.392,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	1.476.871,00 €
Davon erhaltene Mittel 2023	588.392,00 €
Förderanteil in %	abhängig von Schülerzahl
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2023	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. September 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2025

Kurzbeschreibung:

Aufgrund des Programmes Starke Heimat sollen durch zusätzliche Kapazitäten in Schulsekretariaten Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler haben.

Das Land stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Schulsekretariate zu verstärken oder zusätzliches Personal einzustellen. Die Mittel werden über fünf Jahre verteilt (2020-2024) und ansteigend bereitgestellt; bisher wurden auf der Grundlage der Landesschulstatistik folgende Beträge zugewiesen:

2020: 148.866 €

2021: 296.299 €

2022: 443.314 €

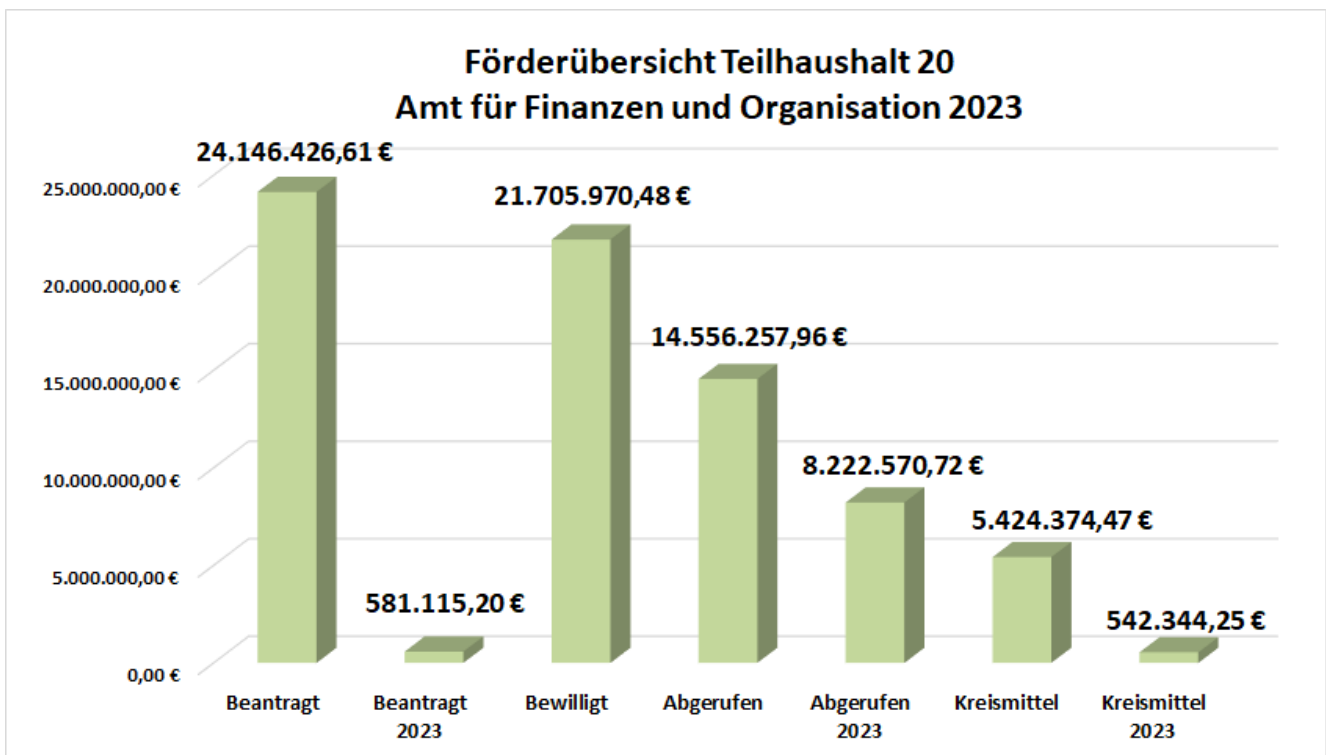
2023: 588.392 €

Bei der Festlegung der den einzelnen Sekretariaten zustehenden Stunden orientiert sich der Landkreis Limburg-Weilburg an der Richtlinie für die Bemessung von Schulverwaltungskraftstunden, die zum 1. September 2021 neu gefasst wurde. Nach dieser Vorgabe wurden ab Ende 2021 Arbeitszeiten von Schulverwaltungskräften erhöht bzw. Neueinstellungen vorgenommen. Die Maßnahmen haben bisher zu Ausgaben in Höhe von 341.638 € geführt.

Nach Mitteilung des Hessischen Kultusministeriums wurde bis Ende 2023 ein Betrag in Höhe von 546.842 € nicht verausgabt (zugewiesene Mittel bis Ende Schuljahr 2023: 888.480 €; verausgabt: 341.638 €). Diese Mittel werden übertragen und können in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der in 2023 zugewiesene Betrag in Höhe von 588.392 € bezieht sich auf das Schuljahr 2023/2024 und ist für Ausgaben innerhalb dieses Zeitraums bestimmt.

Teilhaushalt 20
Amt für Finanzen und Organisation



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstrassen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Erneuerung des Radweges R7 im Zuge der K 472
Dietkirchen-Dehrn

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

119.103,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

28.903,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

101.200,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

0,00 €

Förderanteil in %

85 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

17.903,00 € / 15 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	14. September 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	25. November 2022

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 13. September 2022 liegt vor. Die Maßnahme wurde am 14. September 2022 begonnen und am 25. November 2022 abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis wurde im Oktober 2024 zusammen mit einem Änderungsantrag auf Gewährung einer erhöhten Zuwendung fristgerecht bei Hessen Mobil eingereicht. Mit Änderungsbescheid vom 01. Dezember 2023 wurden die leicht erhöhten Gesamtausgaben als förderfähig anerkannt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstrassen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

K 477 OD Elz Ersatzneubau Elbbachbrücke u. Umbau
Mühlgrabendurchlass

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.133.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.275.400,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.075.400,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

0,00 €

Förderanteil in %

60 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

857.600,00 € / 40 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Abschreibung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	22. Juli 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. April 2021

Kurzbeschreibung:

Änderungsbescheide mit Datum vom 02. Dezember 2019, 11. Dezember 2020 und 02. September 2021 liegen vor. Die Baumaßnahme wurde am 30. April 2021 abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis wurde fristgerecht mit Datum vom 23. Februar 2023 nach Abschluss der Nachtragsverhandlungen eingereicht.

Der Kreis hat einen Erhöhungsantrag bei Hessen Mobil gestellt, da die Baufirma mehrere Nachträge und Mehrkosten für unterschiedliche Leistungen vorgelegt hat (überwiegend Tiefbauarbeiten, Verkehrssicherung, Reparatur Behelfsbrücke). Der Kreis hat Hessen Mobil regelmäßig darüber informiert. Konkrete Nachtragsangebote liegen vor und wurden nach abschließender Prüfung beauftragt. Der Schlussverwendungsnachweis wird derzeit noch von Hessen Mobil geprüft.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstrassen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Ausbau der K 492 in der OD Waldbrunn-Lahr

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

622.548,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

386.900,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

263.400,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

263.400,00 €

Förderanteil in %

62 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

235.648,00 € / 38 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	7. Oktober 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	12. Oktober 2023

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 22. August 2022 liegt vor. Die Maßnahme wurde am 07. Oktober 2022 begonnen und am 12. Oktober 2023 abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis wird fristgerecht zum Ende des Jahres 2024 erstellt und nach dessen Prüfung werden die restlichen Fördermittel ausgezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstrassen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Ausbau der K 503 / 505 in der OD Heringen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

1.400.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

956.200,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

384.100,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

384.100,00 €

Förderanteil in %

68 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

443.800,00 € / 32 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	16. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 24. November 2021 und der Änderungsbescheid mit Datum vom 31. August 2022 liegen vor. Die Maßnahme wurde am 16. Januar 2023 begonnen. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: kreisstrassen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Ausbau der K 511 zw. Selters-Eisenbach
und der L 3449

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.550.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.705.500,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

0,00 €

Förderanteil in %

67 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

844.500,00 € / 33 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Abschreibungen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	29. Januar 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 07. Dezember 2022 sowie der Änderungsbescheid mit Datum vom 29. November 2023 liegen vor. Die Maßnahme wurde am 29. Januar 2024 begonnen. Der Verwendungsnachweis wird nach Abschluss der Maßnahme erstellt.

Aufgrund neuer Erkenntnisse (z. B. durch das Bodengutachten) musste die Ausbauart umgeplant werden. Hierdurch erhöhten sich die voraussichtlichen Baukosten der Maßnahme von ursprünglich 821.100 € auf 2.550.000 €.

In dem Förderbescheid von Hessen Mobil konnten zunächst nur die ursprünglichen Baukosten berücksichtigt werden, jedoch wurde darauf verwiesen, dass eine Anhebung auf die tatsächlich geprüften zuwendungsfähigen Ausgaben vorgenommen wird, sobald die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Daher konnten im Zuwendungsbescheid vom 07. Dezember 2022 nur 562.800 € durch Hessen Mobil bewilligt werden.

In dem Änderungsbescheid vom 29. November 2023 erhöhte sich die bewilligte Zuwendung von 562.800 € auf 1.705.000 €.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Johanna Becker

Telefonnummer: 06431/296-453

E-Mail: j.becker@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

EFRE-Europäischer Fonds für regionale
Entwicklung

Programmziel

Modernisierung von Hard- und Software an beruflichen
Schulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.897.372,34 €

Davon beantragte Mittel 2022

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

2.847.800,04 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.422.107,68 €

Davon abgerufene Mittel 2022

539.750,06 €

Förderanteil in %

50 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

1.423.900,02 € / 50 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

539.750,06 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Ggf. Abschreibung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2016
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. April 2023

Kurzbeschreibung:

Bei dem Förderprogramm "EFRE" muss der Schulträger 50 % der Bewilligungssumme finanzieren.

Das Programm war mit der Förderperiode 2016-2020 auf fünf Jahre ausgelegt und beginnt mit der Bedarfsfeststellung durch die beruflichen Schulen und anschließender Sicherstellung der Kofinanzierung durch den Landkreis Limburg-Weilburg. Vor der Sicherstellung eines Antrags bei der WI-Bank wird die Sachlichkeit von Seiten des Hessischen Kultusministeriums geprüft.

Insgesamt wurden von Seiten des Landkreises Limburg-Weilburg bis 2020 14 Anträge gestellt. Diese Anträge verteilen sich auf die beruflichen Schulen des Landkreises wie folgt:

- 8 Anträge der Friedrich-Dessauer-Schule (5 Anträge bewilligt, 3 Anträge abgelehnt),
- 3 Anträge der Wilhelm-Knapp-Schule (2 Antrag bewilligt, 1 Antrag abgelehnt),
- 2 Anträge Peter-Paul-Cahensly-Schule (2 Anträge bewilligt) sowie
- 1 Antrag Adolf-Reichwein-Schule (1 Antrag bewilligt).

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Organisation

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Antonia Heep

Telefonnummer: 06431/296-248

E-Mail: a.heep@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Projektförderung Elektromobilität des BMVI im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“

Programmziel

Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

136.852,83 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

145.420,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

111.603,49 €

Davon abgerufene Mittel 2023

23.347,69 €

Förderanteil in %

90 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

12.400,39 € / 10 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

2.594,19 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

AWB

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Unterhaltung der Fahrzeuge

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	29. November 2017
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2023

Kurzbeschreibung:

Förderkennzeichen: 03EMIS0053

Beantragung ämterübergreifend mit dem Büro des Ersten Kreisbeigeordneten,

Ansprechpartner: Verena Nijssen, Durchwahl -828, E-Mail:

v.nijssen@limburg-weilburg.de und dem AbfallWirtschaftsBetrieb (AWB),

Ansprechpartner: Rainer Hennermann, 06484 9172004, E-Mail:

R.Hennermann@awb-lm.de.

Der Landkreis Limburg-Weilburg ersetzt im kreiseigenen Fuhrpark fünf Diesel Fahrzeuge für Transport von Material und Personen durch fünf reine Elektrofahrzeuge. Zusätzlich soll die Ladeinfrastruktur an den kreiseigenen Liegenschaften ausgebaut werden. Dazu wurden zwei Ladesäulen jeweils an den Standorten der Fahrzeuge installiert.

Die Elektrofahrzeuge werden für kreisinterne Fahrten überwiegend in der Stadt Limburg eingesetzt, dazu zählen Postlieferungen, Hausmeisterfahrten, IT-Service und größere Transporte. Aufgrund der Anforderungen im Nahbereich ist die Reichweite von Elektrofahrzeugen in diesem Bereich ausreichend.

Mit der Nutzung von Elektrofahrzeugen will der Landkreis Limburg-Weilburg seine Vorreiterrolle für die Elektromobilität sichtbar machen und die Stadt Limburg bei ihren Bemühungen unterstützen, die Luftqualität in Limburg zu verbessern.

Die ersten zwei Fahrzeuge wurden in 2019 für den AWB beschafft. Ein Nissan e-NV200 Evalia 7Sitzer als rein elektrisches Nutzfahrzeug (Kastenwagen) für Personen und Material. Und ein elektrischer Gabelstapler (Jungheinrich) für das Verladen von Gütern auf dem Wertstoffhof des AWB.

Die Beschaffung von zwei Renault Kangoo Z.E. sowie einem Peugeot e208 für die Zentrale IT sowie die Postfahrten des Landkreises Limburg-Weilburg erfolgt noch im Dezember 2020. Zur Ladung dieser kreiseigenen Fahrzeuge wurden bereits zwei Wallboxen mit je zwei Anschlusspunkten bestellt und wurden im Sommer 2021 geliefert und installiert. Für das Jahr 2022 ist für die Kreisverwaltung ein weiterer Peugeot e208 inklusive Ladeinfrastruktur und für den AWB ein Peugeot 2008 beschafft worden.

Die Maßnahmen wurden durchgeführt, um den Fuhrpark ein Stück mehr auf Elektroantrieb umzustellen.

Das Projekt wurde 2023 abgeschlossen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt Schule

Programmziel

Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Schulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

12.708.984,44 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

12.708.984,44 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

10.220.975,45 €

Davon abgerufene Mittel 2023

6.459.760,77 €

Förderanteil in %

87,5 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

1.586.623,06 € / 12,5 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Nach Ablauf des Programms entstehen Folgekosten für Wartung- und Instandhaltung der Geräte. Es werden Kosten für Ersatzbeschaffungen entstehen. Des Weiteren fallen Supportkosten in Form von Personal an.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Mai 2025

Kurzbeschreibung:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt unterzeichnet. Es wurden bei der Wi-Bank Anträge für 4 Bereiche gestellt, die das Ziel des WLAN-Ausbaus, der Beschaffung von Firewalls, Erstellung einer zukunftsfähigen Verkabelung der Klassenräume sowie die Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik. Die Auslieferung und Installation der neuen Firewall Systeme in den Schulen ist vollumfänglich abgeschlossen. Im Dezember 2021 wurde der WLAN Vorabausbau an bereits vorhandener Verkabelung beendet. Im Vorabausbau konnten bereits 1.148 von 1.564 Accesspoints in allen Schulen montiert werden. Es wurde demnach bis Ende des Jahres 2021 auf alle Schulen gesehen ein WLAN Ausbau von 73,4% erreicht. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde in 44 Schulen an Hand des Verkabelungsstandards des Landkreises Limburg-Weilburg der Netzwerkausbau durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft begonnen. Es konnten 22 Schulen fertiggestellt werden. Im Jahr 2023 erfolgte dies in weiteren 14 Schulen. Im Anschluss wird in der jeweils fertig gestellten Schule seitens dem Fachdienst Zentrale IT der WLAN Endausbau erfolgen, sowie die Präsentationstechnik angebracht. Alle Arbeiten werden bis zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein.

Mittelabrufe 2023:

559.562,19 € (Verkabelung, 2. Mittelabruf, 1. Antrag)
 2.061.163,64 € (Verkabelung, 1. Mittelabruf, 2. Antrag)
 1.989.112,94 € (WLAN, 1. Mittelabruf)
 599.507,36 € (Verkabelung, 1. Mittelabruf, 3. Antrag)
 1.250.414,64 € (Verkabelung, 2. Mittelabruf, 2. Antrag)

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt-Schule Annex 2
Supportprogramm

Programmziel

Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen
Bildungsinfrastruktur in Schulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

1.408.566,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

552.212,20 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.408.566,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.078.671,34 €

Davon abgerufene Mittel 2023

552.212,20 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	04. Juni 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	15. Mai 2024

Kurzbeschreibung:

Der Annex 2, Supportprogramm, dient dem Aufbau professioneller Supportstrukturen für die schulische IT-Infrastruktur und Ausstattung, die aus den Mitteln des DigitalPakt Schule oder der Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm (Annex 1)“ oder „Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex 3)“ gefördert werden.

Im Verlaufe des DigitalPakt Schule wurden neun förderfähige Stellen im Fachdienst Zentrale IT, Sachgebiet IT Schulen, geschaffen, die zu 100% bis zum 31. Dezember 2023 gefördert werden. Ebenso werden drei Stellen an Auszubildenden mit einer pauschalen Förderung von jeweils 10.000,00 €, insgesamt 30.000,00 €, gefördert. Ende 2023 wurde bekannt gegeben, dass das Programm bis zum 15. Mai 2024 erweitert wird. Es werden zusätzliche Mittel, die durch andere Schulträger nicht benötigt werden, in 2024 umverteilt. Ein Antrag wurde gestellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilbrg.de

I) Allgemeines

Programmname	Hessischer DigitalPakt-Schule Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)
Programmziel	Beschaffung von Office Lizenzen für die Leihgeräte für Lehrkräfte
Programmebene	EU <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> Landkreis für Dritte <input type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	404.472,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2023	101.118,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	303.354,00 €
Davon erhaltene Mittel 2023	101.118,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2023	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Im Jahr 2023 entstehen zusätzliche Kosten i.H.v. 53.621,15€.
In den Folgejahren entstehen voraussichtliche Kosten i. H. v. 154.739,15 €.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der Digitalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.

Gem. Vorgaben des Land Hessen wurden aus den zugewiesenen Mitteln des Programms 2.130 schulgebundene, mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft. Zur Ausstattung der Geräte mit bedarfsgerechten Lizenzen für Office Software (Textverarbeitung, Präsentationssoftware, usw.) wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.

Von den Mitteln wurde die Beschaffung von M365 Education A3 Unified EES Lizenzen im Rahmen vom Microsoft FWU4.0 Vertrag für 3 Jahre getätigt. Mit diesem Konstrukt können alle Geräte von Lehrkräften und Schüler*innen mit entsprechender Software ausgestattet werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat sich an dieser Beschaffung mit 233.163,44 € Eigenmittel zusätzlich zu den bewilligten Mitteln von 202.236,00 € beteiligt. Die Mittel wurden pauschal vom Land Hessen ausgezahlt, so dass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Im Jahr 2023 wurden für die Jahre 2023 und 2024 weiter Mittel in Höhe von 202.236,00 € vom Land Hessen zugewiesen. Die Auszahlung erfolgt jährlich mit einer Höhe von 101.118,00 €.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Hessischer DigitalPakt-Schule Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)
Programmziel	Support für die Leihgeräte der Lehrkräfte
Programmebene	EU <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> Landkreis für Dritte <input type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	536.115,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2023	172.368,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	536.115,00 €
Davon erhaltene Mittel 2023	172.368,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2023	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar.2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der Digitalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.

Gem. Vorgaben des Land Hessen wurden aus den zugewiesenen Mitteln des Programms schulgebundene, 2.130 mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft.

Zur Unterstützung des Betriebs und des Supports der Geräte wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.

Die Mittel wurden für den Support der beschafften iPads durch eigenes Personal des Schulträgers verwendet.

Die Mittel wurden pauschal (Pro iPad 112,00 € für 1.539 Geräte) vom Land Hessen ausgezahlt, so dass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausstattung der kommunalen Medienzentren als landesweite Maßnahme im Rahmen des Programms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Programmziel

Ausbau der IT-Ausstattung und der Infrastruktur im Medienzentrum

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

170.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

170.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

0,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Wartung und Instandhaltung der Geräte in Form von Personalkosten, Kosten für Ersatzteile und Ersatzbeschaffung.

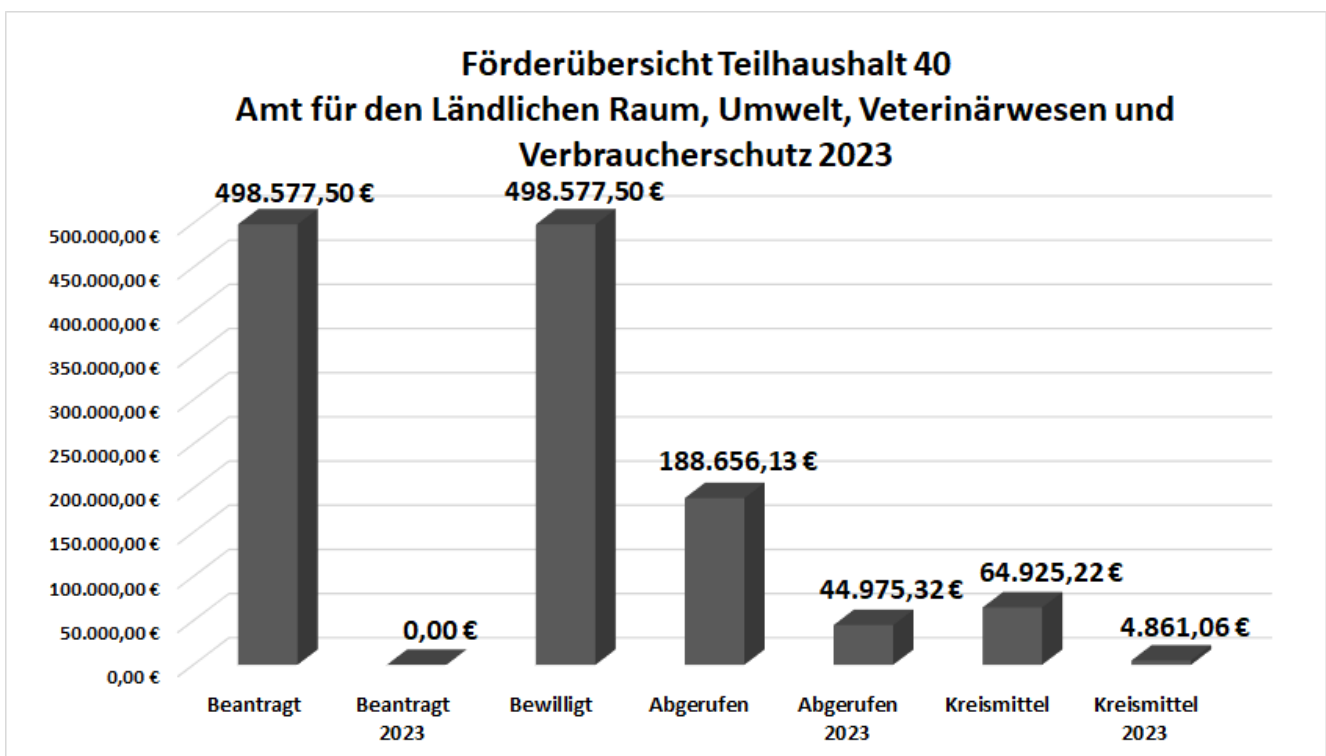
IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Die kommunalen Medienzentren unterstützen die Schulen bei der Auswahl und Anwendung digitaler Medien im Unterricht. Durch die verbesserte digitale Ausstattung der Schulen durch den DigitalPakt Schule und seine Zusatzprogramme ist der Unterstützungsbedarf der Schulen deutlich angestiegen, weshalb die IT-Ausstattung und die Infrastruktur des Medienzentrum flankierend ausgebaut werden soll, um landesweit zeitgemäße pädagogische Beratungsangebote und Anwendungsschulungen für Lehrkräfte in den Räumlichkeiten der Medienzentren zu ermöglichen.

Teilhaushalt 40
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt,
Veterinärwesen und Verbraucherschutz



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen

Fachdienst: Landwirtschaft

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Anett-Christin Hochheim

Telefonnummer: 06431/296-5964

E-Mail: a.hochheim@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ökomodellregion Nassauer Land

Programmziel

Förderung regionaler Produktion und Vermarktung, Steigerung des Anteils ökologisch produzierender Betriebe, Teilmaßnahme des Ökoaktionsplans Hessen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

498.577,50 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

498.557,50 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

188.656,13 €

Davon abgerufene Mittel 2023

44.975,32 €

Förderanteil in %

73,4 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

64.925,22 € / 8,85 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

4.861,06 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt
Wiesbaden

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Februar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

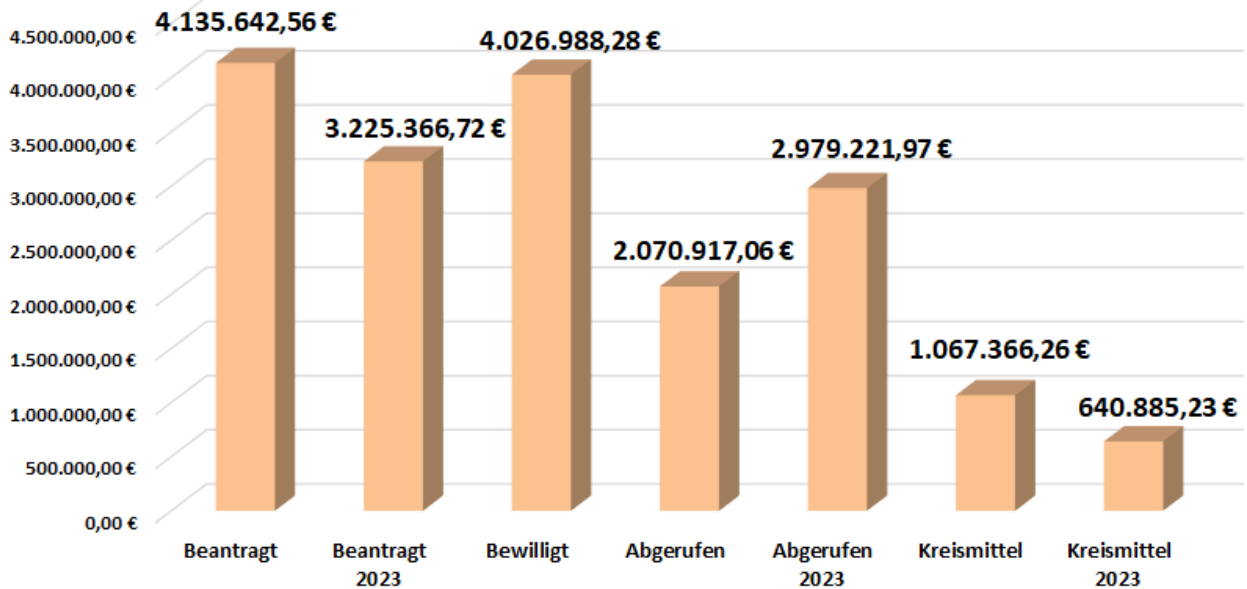
Auf Basis eines Zuwendungsvertrages zur Ökomodellregion Nassauer Land mit dem Land Hessen werden vom Land die Personalkosten zu 75 % für die beiden beim Kreis auf fünf Jahre befristet angestellten Projektmanager der Ökomodellregion übernommen. Die verbleibenden 25 % der Personalkosten werden zu gleichen Teilen vom Landkreis Limburg-Weilburg, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen. Hintergrund dieser Aufteilung ist die Zuständigkeit des Amtes für den Ländlichen Raum für diese drei Gebietskörperschaften, die alle auch Teil der Ökomodellregion Nassauer Land sind.

Nach Kündigung eines Projektmanagers Ende 2022 war nur eine der beiden Stellen Anfang 2023 besetzt. Es gab dann im Jahr 2023 einige personelle Wechsel; die meiste Zeit war nur eine Stelle besetzt. Dadurch hat sich der vom Land Hessen zu entschädigende Betrag der Personalkosten deutlich verringert. Gleiches gilt für den vom Kreis getragenen Kostenanteil der Lohnkosten.

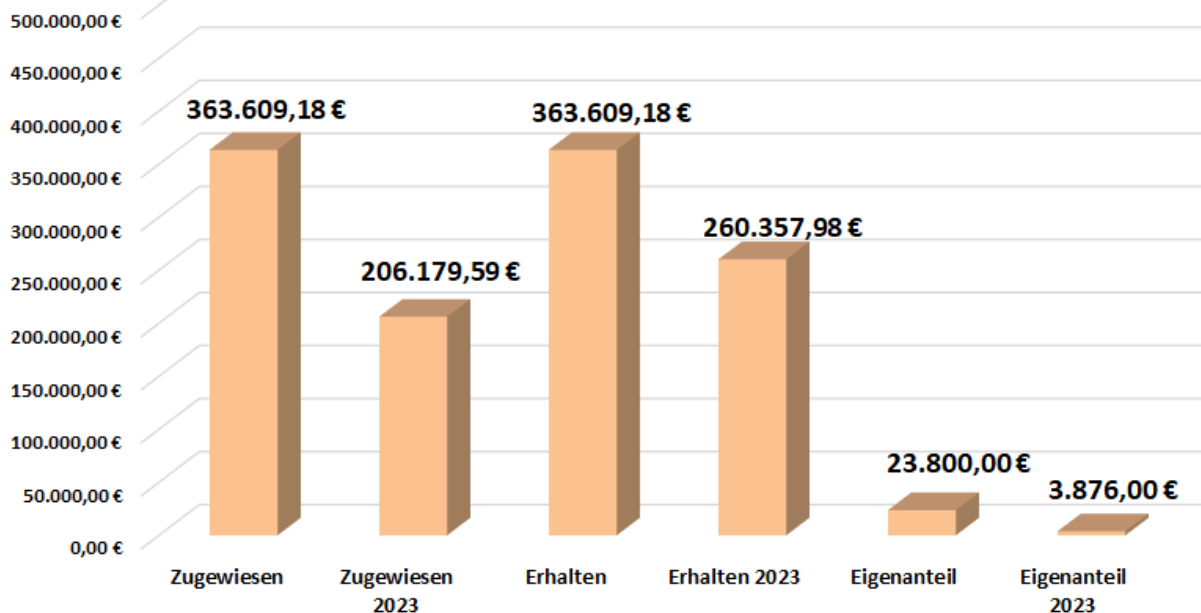
Das Land Hessen gewährt im Rahmen der Umsetzung der Ziele der Ökomodellregion weiterhin einen jährlichen Sachkostenzuschuss von maximal 12.900 €, der von den drei beteiligten Gebietskörperschaften bei Bedarf auf jährlich 20.000 € aufgestockt werden kann. Die bei den Kreisen bzw. der Stadt Wiesbaden verbleibende Differenz von 7.100 € wird dabei bei Bedarf zu einem Drittel jährlich vom Kreis Limburg-Weilburg getragen. In 2023 wurden die vom Land für die Sachmittel zur Verfügung gestellte Summe des Landes nicht ausgeschöpft. Die darüber hinaus von den Landkreisen und der Stadt Wiesbaden zusätzlich für Sachkosten zu Verfügung gestellten Mittel (7.100,-€), wurden in 2023 nicht benötigt.

Teilhaushalt 50
Amt für Jugend, Schule und Familie

Förderübersicht Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie 2023



Förderübersicht Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie 2023



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Uwe Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen – Teil D

Programmziel

Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Projekt Babylotsen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

20.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

20.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

20.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

20.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

20.000,00 €

Förderanteil in %

33 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

20.000,00 € / 33 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

Deutsche Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V.

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Sofern die Landesförderung ausläuft und auch andere Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen Personalkosten durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen von nichtinvestiven Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil D „Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Der Landkreis hat in einer Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V. (DKSB) die Umsetzung des Projektes Babylotsen ab 1.10. 2020 gestartet. Diese Vereinbarung sieht die Personalkostenerstattung durch den Landkreis in Höhe von max. 52.000 € für 0,75 VzÄ Babylotsen vor. Der DKSB fungiert als Anstellungsträger und kooperiert seinerseits eng mit dem St. Vincenz Krankenhaus. Die Gesamtkosten des Projektes beim DKSB für das Jahr 2024 belaufen sich laut aktuellem Ausgabe- und Finanzierungsplan auf rd. 60.000 €. Es wurde vereinbart, dass etwaige Zuwendungen, Spenden etc. zur Reduzierung des Kreiszuschusses führen. Das Land Hessen gewährt zur Umsetzung solcher Projekte eine jährliche Festbetragsfinanzierung von bis zu 20.000 €. Diese wird seit 2021 durch den Landkreis beantragt.

Darüber hinaus hat der Rhein-Lahn Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis eine jährliche Zuwendung in Höhe von 12.500 € in Aussicht gestellt (RLK 10.240 €, RTK 2.410 €), welche direkt an den DKSB gezahlt werden. Für das Jahr 2024 gehen wir unter Abzug der Zuwendungen (20.000 € Land Hessen, 12.500 € Rhein-Lahn-Kreis und Rheingau-Taunus Kreis) von rd. 20.000 € Kosten für den Landkreis aus.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Uwe Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Programmziel

Koordinierungsstelle und Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

86.301,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

86.301,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

86.301,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

86.301,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

86.301,00 €

Förderanteil in %

32%

Eigenanteil des Kreises in € / %

183.356,90 € / 68 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

183.356,90 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern die Bundesförderung ausläuft und auch andere Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen Personalkosten der Koordinierungsstelle durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Abwicklung des Bundesprogramms erfolgt über den RP Kassel. Erstattet werden hier Personalkosten für eine Stelle Netzwerkkoordination.

Grundsätzlich sind auch die weiteren Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen förderfähig, allerdings hat die Personalkostenerstattung Priorität.

Die Förderung deckt die Personalkosten nicht in Gänze ab, weshalb die Maßnahmen des Landkreises (z.B. Familienhebammen) aus Eigenmitteln zu bestreiten sind.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Uwe Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Landesförderung Frühe Hilfen Teil A 1.7

Programmziel

Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Familienhebammen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

110.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

100.635,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.345,72 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.345,72 €

Davon abgerufene Mittel 2023

1.345,72 €

Förderanteil in %

1,33%

Eigenanteil des Kreises in € / %

99.289,28 € / 98,67%

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

99.289,28 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern die Bundesförderung ausläuft, müssten die vollständigen Kosten für die Familienhebammen durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen nach den Fach- und Fördergrundsätzen zur Landesförderung im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil A 1.7 „Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Der Landkreis beabsichtigte die Einführung und Etablierung von Familienhebammen im Landkreis Limburg-Weilburg im Jahr 2021.

Eine Entgeltvereinbarung mit einem Jugendhilfeanbieter wurde zum 1.08.2021 abgeschlossen.

Die Gesamtkosten 2024 belaufen sich jährlich auf rd. 110.000 €.

Das Land Hessen fördert Maßnahmen, die unter C2 und C3 der Fach- und Fördergrundsätze Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung subsumiert sind, sofern die zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht ausreichen.

Gemäß Verteilungsschlüssel des Bundes entfallen auf den Landkreis Limburg-Weilburg 79.598 €. Hiervon werden rd. 77.541 € gemäß Förderrichtlinie des Landes verteilt und für die Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz auch abgerufen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von rd. 2.057 € können für weitere Maßnahmen verwendet werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Sabine Okon

Telefonnummer: 06431/296-803

E-Mail: s.okon@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Projekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst)

Programmziel

Junge Menschen individuell und rechtskreisübergreifend, bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten, sowie die soziale Integration junger Menschen zu sichern

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

244.150,84 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

244.150,84 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

63.864,84 €

Davon abgerufene Mittel 2023

63.864,84 €

Förderanteil in %

32,68 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

503.011,70 € / 67,32 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

92.856,33 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2027

Kurzbeschreibung:

Die Ziele des Modellprojektes sind junge Menschen mit Hilfe sozialpädagogischer Unterstützung, individuell und rechtskreisübergreifend, bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten, sowie die soziale Integration junger Menschen zu sichern – auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“, soll sich an junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren wenden, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind.

Die Zielgruppe für das ESF+ Programm sind:

- Junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen (aller Voraussicht nach) weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere Care Leaver).
- Junge Menschen, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere entkoppelte junge Menschen die bisher von keinem Angebot erreicht werden konnten).

Die oben genannten Ziele sollen durch rechtskreisübergreifendes Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit und niedrigschwellige Beratung erreicht werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BaFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Johannes Hörter

Telefonnummer: 06431/296-206

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung ganztägig arbeitender Schulen im „Pakt für den Ganztag“

Programmziel

Ausbau von Betreuungsangeboten im Pakt für den Ganztag

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

427.700,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

427.700,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

427.700,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

213.850 € (1. Halbjahr 23/24)

Abgerufene Mittel 2023

365.290,00 €

Förderanteil in %

66,57 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

142.950,00 € / 33,42 %

Davon Eigenanteil des Kreises

142.950,00 €

2023 Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an

Träger der Betreuung im PfdG

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Förderprogramm des Landes verlängert sich schuljährlich. Der Eigenanteil des Kreises wird auch in den Folgejahren anfallen.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Ein Schuljahr beginnt immer zum 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres. Der o.a. Betrag betrifft das Schuljahr 2023/2024 und es wurden im Haushaltsjahr 2023 davon bisher 213.850 € ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 213.850 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2023 haben wir eine Landeszuwendung in Höhe von 151.440 € für das Schuljahr 2022/2023 bekommen. Im Haushaltsjahr 2023 (anteilig Schuljahr 22/23 und anteilig Schuljahr 23/24) wurde demnach eine Förderung von insg. 365.290 € seitens des Landes gewährt.

Zusätzlich zu der Landeszuwendung erhalten die Schulen im Pakt für den Ganzttag gem. des KA-Beschlusses vom 24.08.2023 weitere 142.950 € aus Kreismitteln als freiwillige Leistung des Schulträgers. Diese wurden bisher zwar noch nicht verausgabt, werden dem Haushaltsjahr 2023 aber im Rahmen einer Rückstellung vollständig zugerechnet werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BaFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Johannes Hörter

Telefonnummer: 06431/296-206

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Familienklassen in Hessen

Programmziel

Durchführung einer Familienklasse an der Pestalozzischule Weilburg

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

8.500,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

8.500,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

8.500,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

3.541,67 €

Abgerufene Mittel 2023

8.500,00 €

Förderanteil in %

36,64 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

14.698,67 € / 63,36 %

Davon Eigenanteil des Kreises

5.573,01 €

2023 Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an

Träger der Familienklasse

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt und in zwei Raten ausgezahlt. Ein Schuljahr beginnt immer zum 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres.

Der o.a. Betrag i. H. v. 8.500 € betrifft das Schuljahr 2023/2024. Im zweiten Halbjahr 2022/2023 haben wir bereits ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 4.958,33 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2023 (anteilig Schuljahr 22/23 und anteilig Schuljahr 23/24) wurde demnach eine Förderung von insgesamt 8.500,00 € (4.958,33 € + 3.541,67 €) seitens des Landes gewährt.

Zusätzlich zu der Landeszuwendung erhalten die Träger der Familienklassen weitere 14.698,67 € aus Kreismitteln als freiwillige Leistung des Schulträgers. Im zweiten Halbjahr 2022/2023 betrug der Zuschussbetrag 7.802,23 €. Im Haushaltsjahr 2023 (anteilig Schuljahr 22/23 und anteilig Schuljahr 23/24) wurde demnach ein Kreiszuschuss von insgesamt 13.375,24 € gewährt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BaFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Susan Krebs

Telefonnummer: 06431/296-455

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung ganztägig arbeitender Schulen

Programmziel

Ausbau von Ganztagsangeboten

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.102.500,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

2.102.500,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

2.102.500,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.051.250,00 € (1. Halbjahr 23/24)

Abgerufene Mittel 2023

1.987.250,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises

0,00 €

2023 Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an

Fördervereine, Freie Träger, Kommunen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt und in 6 Raten ausgezahlt. Ein Schuljahr beginnt immer am 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres.

Der o.a. Betrag betrifft das Schuljahr 2023/2024 und es wurden im Haushaltsjahr 2023 davon bisher 1.051.250,00 € ausgezahlt. Den Betrag für das 2. Schulhalbjahr 23/24 erhalten wir im Zeitraum Januar bis Juli 2024.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2023 haben wir eine Landeszuwendung für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 936.000 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2023 (anteilig Schuljahr 22/23 und anteilig Schuljahr 23/24) wurden damit insgesamt 1.987.250,00 € seitens des Landes ausbezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BaFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Julia Sigfrid

Telefonnummer: 06431/296-457

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Betreuungsangebote an Grundschulen

Programmziel

Verlässliche Halbtagsgrundschule

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

209.629,72 €

Davon beantragte Mittel 2023

209.629,72 €

Bewilligte Mittel insgesamt

209.629,72 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

87.345,72 € (1. Halbjahr 23/24)

Abgerufene Mittel 2023

212.612,26 €

Förderanteil in %

84 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

39.018,71 € / 16 %

Davon Eigenanteil des Kreises

39.018,71 €

2023 Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an

Fördervereine, Freie Träger, Kommunen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt und in zwei Raten ausgezahlt und basiert auf den sog. Zählschulen. Dies bedeutet, dass für jede Grundschule bzw. Grundstufe ein Festbetrag ausgezahlt wird, der vom Landkreis dann entsprechend weitergeleitet wird.

Der o.a. Betrag i. H. v. 209.629,72 € betrifft das Schuljahr 2023/2024 und es wurden im Haushaltsjahr 2023 davon bisher 87.345,72 € ausgezahlt. Den Betrag für das 2. Schulhalbjahr 23/24 erhalten wir im Januar 2024.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2023 haben wir eine Landeszuwendung für das Schuljahr 2022/2023 in Höhe von 125.266,54 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2023 (anteilig Schuljahr 22/23 und anteilig Schuljahr 23/24) wurden damit insgesamt 212.612,26 € seitens des Landes ausbezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder - und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Isabell Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Demokratie leben!

Programmziel

Demokratieförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgabe - BAFzA

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

665.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

145.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

665.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

405.403,30 €

Davon abgerufene Mittel 2023

113.107,50 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Vereine, Verbände und Kirchen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Über das Bundesprogramm "Demokratie! leben!" (VIDETO) werden Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz finanziert. Die Angebote und Maßnahmen werden von Einzelprojekträgern (Vereine, Verbände und Kirchen) umgesetzt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder-und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Isabell Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus

Programmziel

Demokratieförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

60.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

12.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

60.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

25.513,81 €

Davon abgerufene Mittel 2023

8.449,65 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Vereine, Verbände, Kirchen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Die Mittel aus dem Landesprogramm "Hessen- aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" dienen zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramm "Demokratie leben!" (VIDETO) (siehe Datenblatt). Mit den Landesmitteln werden Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz finanziert.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Fachdienst Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Astrid Roos

Telefonnummer: 06431/296-351

E-Mail: a.roos@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Landesförderung von Fachdiensten der Kindertagespflege

Programmziel

Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

50.641,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

50.641,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

50.641,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

50.641,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

50.641,00 €

Förderanteil in %

50 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

50.641,00 € / 50 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

50.641,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Marktflecken Mengerskirchen, Deutscher Kinderschutzbund Bad Camberg, Mütterzentrum Limburg und Face Bad Camberg

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	Förderung wird fortgeschrieben

Kurzbeschreibung:

Der Landkreis beantragt eine Landesförderung nach § 32b Abs.3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches in Höhe von 50.641 € bei Gesamtkosten in Höhe von 101.282 € (50 % - Förderung). Diese Mittel werden vom Landkreis für die Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen eingesetzt.

Da es sich um Personal- und Sachkostenförderung handelt, wird nur der Sachkostenanteil (5.000 €) beim Amt für Jugend, Schule und Familie vereinnahmt- der Personalkostenanteil geht an das Personalamt.

Des Weiteren fasst der Landkreis seinen Antrag mit den Anträgen der weiteren 4 Servicestellen zusammen. Während der Landkreis kreisweit für die Grundqualifizierung zuständig ist, werden die jährlichen Fortbildungsangebote von den Servicestellen unterbreitet.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Lisa Geßner

Telefonnummer: 06431/296-371

E-Mail: l.gessner@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessen - aktiv für Demokratie und gegen
Extremismus / DEXT-Fachstelle

Programmziel

Demokrätieförderung und phänomenübergreifende
Extremismusprävention

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

100.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

50.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

100.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

50.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

50.000,00 €

Förderanteil in %

87,41 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

14.400,00 € / 12,59 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

7.200,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der zweiten Förderperiode des Landesprogramms "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" (2020-2024) werden 50.000,00 € p.a. an Fördermitteln für die so genannte DEXT-Fachstelle Limburg-Weilburg bereitgestellt. Die Mittel für die Jahre 2023 und 2024 wurden in einem gemeinsamen Verfahren beantragt und bewilligt. Für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 wurden so jeweils 50.000,00 € an Fördermitteln bewilligt.

Die Summe von 50.000,00 € setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 15.000,00 € entfallen auf Sachmittel, die vom Jugendamt verausgabt werden.
- 35.000,00 € gehen als Personalkosten ans Personalamt.

Der Eigenanteil des Kreises beträgt 7.200 € p.a., was bei einer Gesamtsumme von dann 57.200,00 € einem Prozentsatz von 12,59% entspricht.

Seit dem 01.03.2021 ist die DEXT-Fachstelle mit Frau Lisa Geßner besetzt. Die Gesamtlaufzeit des Programms ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder - und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Martin Kaiser

Telefonnummer: 06431/296-341

E-Mail: m.kaiser@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

HaLT-Hart am Limit

Programmziel

Alkoholprävention

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

GKV Spitzenverband

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

51.220,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

12.460,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

51.220,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

11.860,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

11.860,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Von den abgerufenen Mitteln in Höhe von 11.860 € werden 4.950 € an den Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) weitergeleitet.

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Das Projekt HaLT (Hart am Limit) hat zum Ziel, dem Trend des komatösen Trinkverhaltens Jugendlicher entgegenzuwirken. Im sogenannten proaktiven Baustein, der vom Amt für Jugend, Schule und Familie umgesetzt wird, geht es um die regionale Netzwerkbildung zur Alkoholprävention u.a. mit der Polizeidirektion Limburg-Weilburg sowie dem Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS). Zudem werden größere öffentliche Veranstaltungen im Landkreis Limburg-Weilburg von den Jugendschutzteams begleitet. Der reaktive Baustein wird vom Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) umgesetzt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BaFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Michaela Schlosser

Telefonnummer: 06431/296-456

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Förderung ganztätig arbeitender Schulen im „Pakt für den Ganzttag“
Programmziel	Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogischen Abschluss im PfdG
Programmebene	EU <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
Bewilligende Stelle	Hessisches Kultusministerium
Antragssteller	Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> Landkreis für Dritte <input type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	4.200,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2023	4.200,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	4.200,00 €
Davon erhaltene Mittel 2023	4.200,00 €
Förderanteil in %	15 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	23.800,00 € / 85 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2023	3.876,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuschuss wird gewährt für die Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogischen Abschluss im Pakt für den Ganzttag.

Der Zuschuss wird gewährt für das Schuljahr 2023/2024. Da die Kosten der Qualifizierungsreihe jedoch wesentlich höher sind als der Zuschuss des Landes Hessen, wurde dieser bereits vollständig im Jahr 2023 verbraucht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Nicole Ebenig

Telefonnummer: 06431/296-852

E-Mail: n.ebenig@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Kitaberatung BEP

Programmziel

Beratung der Kitas nach dem Bildungs- und Erziehungsplan

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

RP Kassel / Sozialministerium

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

28.050,00 €

Davon zugewiesene Mittel 2023

28.050,00 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

28.050,00 €

Davon erhaltene Mittel 2023

28.050,00 €

Förderanteil in %

Fallpauschale

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Kommunale und freigemeinnützige Kitas werden von den Fachberatungen nach § 32b Abs. 1 HKJGB kontinuierlich über die pädagogische Arbeit nach den Grundzügen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten und begleitet.

Für die Beratungsleistung wird eine jährlich Pauschale in Höhe von bis zu 550 € je beratener Tageseinrichtung gewährt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Nicole Ebenig

Telefonnummer: 06431/296-852

E-Mail: n.ebenig@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Kitaberatung Schwerpunkt-Kitas
Programmziel	Beratung von Kitas mit hohem Integrationsteil
Programmebene	EU <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
Bewilligende Stelle	RP Kassel / Sozialministerium
Antragssteller	Landkreis <input checked="" type="checkbox"/> Landkreis für Dritte <input type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	16.500,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2023	16.500,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	16.500,00 €
Davon erhaltene Mittel 2023	16.500,00 €
Förderanteil in %	Fallpauschale
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2023	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Kommunale und freigemeinnützige Kitas werden von den Fachberatungen nach § 32 Abs. 4 SGB VIII kontinuierlich zur Umsetzung der dort genannten Zwecke beraten und begleitet.

Für diese Beratungsleistung wird eine jährliche Pauschale in Höhe von bis zu 550 € je beratener Tageseinrichtung gewährt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Isabell Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" Jugend- und Schulsozialarbeit
Programmziel	Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen um Benachteiligungen in der sozialen Entwicklung zu kompensieren
Programmebene	EU <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
Bewilligende Stelle	Hess. Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis <input type="checkbox"/> Landkreis für Dritte <input checked="" type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	206.502,40 €
Davon zugewiesene Mittel 2023	103.251,20 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	206.502,40 €
Davon erhaltene Mittel 2023	103.251,20 €
Förderanteil in %	auf Basis der Bevölkerungsstatistik
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2023	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Weiterleitung an Städte und Gemeinden

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

1. Das Programm umfasst zwei Säulen:
 - a. Jugend- und Schulsozialarbeit (Förderbetrag insgesamt 206.502,40 €)
 - b. Ferienfreizeiten/Kinder- und Jugendarbeit (Förderbetrag insgesamt 108.356,78 €) und ist für die Zeit vom 01. August 2021 bis 31. August 2023 ausgelegt (Endabwicklung zum 31. Dezember 2023).
2. Die Mittel werden vom Land auf Basis der Bevölkerungsstatistik dem Landkreis zugewiesen und zu der vorgegebenen Fristen ausgezahlt.
3. Die Gelder für die Jugend- und Schulsozialarbeit gehen an Städte und Gemeinden; die Gelder für die Ferienfreizeiten gehen an freie Träger und den Landkreis.
4. Teilweise bringt der Landkreis auch Eigenmittel ein (unterschiedliche Anteile bei der Förderung nach der Kreisrichtlinie aber auch insgesamt 400.000 € bei der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit).
5. Der Förderung liegt der Beschluss des Kreistags vom 18. November 2021 zugrunde.
6. Während das Programm des Landkreises noch bis zum 31. Dezember 2023 läuft wird das Bundesprogramm zum 31. August 2023 beendet (Abwicklung bis zum 31. Dezember 2023).
7. Nach Beendigung der vom Kreistag, in Ergänzung zum Bundesprogramm, beschlossenen Förderung wird der Einsatz von Kreismitteln auf den Stand von vor 01. August 2021 (bei Kreisrichtlinie und Förderung der Schulsozialarbeit) zurückgeführt; Folgekosten entstehen hierdurch nicht

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Isabell Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"
Maßnahmen der Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendberufshilfe

Programmziel

Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen um Benachteiligungen in der sozialen Entwicklung zu kompensieren

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hess. Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

108.356,78 €

Davon zugewiesene Mittel 2023

54.178,39 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

108.356,78 €

Davon erhaltene Mittel 2023

108.356,78 €

Förderanteil in %

Auf Basis der Bevölkerungsstatistik

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Weiterleitung an Dritte (Jugendverbände, Jugendvereine und weitere Träger von Maßnahmen)

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

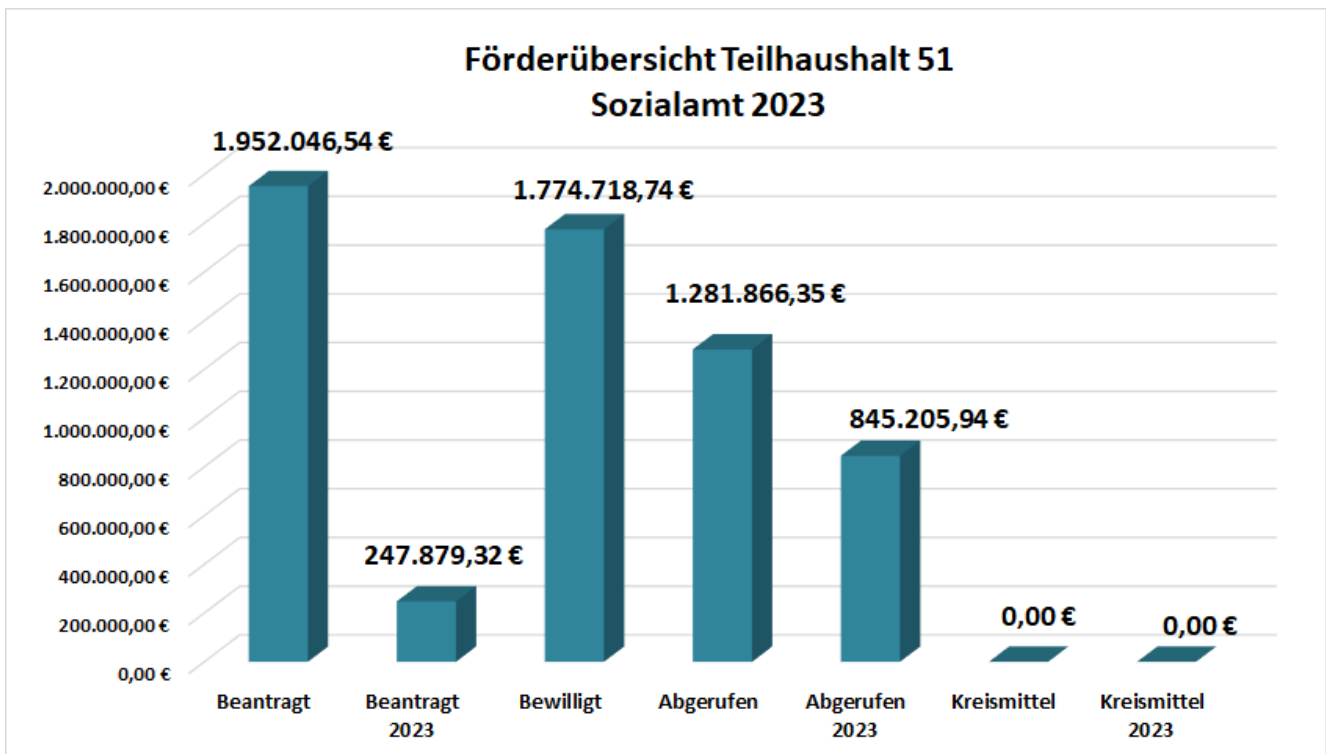
Beginn der Maßnahme	01. August 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

1. Das Programm umfasst zwei Säulen:
 - a. Jugend- und Schulsozialarbeit (Förderbetrag insgesamt 206.502,40 €)
 - b. Ferienfreizeiten/Kinder- und Jugendarbeit (Förderbetrag insgesamt 108.356,78 €)
 und ist für die Zeit vom 01. August 2021 bis 31. August 2023 ausgelegt (Endabwicklung zum 31. Dezember 2023).
2. Die Mittel werden vom Land auf Basis der Bevölkerungsstatistik dem Landkreis zugewiesen und zu der vorgegebenen Fristen ausgezahlt.
3. Die Gelder für die Jugend- und Schulsozialarbeit gehen an Städte und Gemeinden; die Gelder für die Ferienfreizeiten gehen an freie Träger und den Landkreis.
4. Teilweise bringt der Landkreis auch Eigenmittel ein (unterschiedliche Anteile bei der Förderung nach der Kreisrichtlinie aber auch insgesamt 400.000 € bei der Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit).
5. Der Förderung liegt der Beschluss des Kreistags vom 18. November 2021 zugrunde.
6. Während das Programm des Landkreises noch bis zum 31. Dezember 2023 lief, wurde das Bundesprogramm zum 31. August 2023 beendet (Abwicklung bis zum 31. Dezember 2023).
7. Nach Beendigung der vom Kreistag in Ergänzung zum Bundesprogramm beschlossenen Förderung wird der Einsatz von Kreismitteln auf den Stand von vor 01. August 2021 (bei Kreisrichtlinie und Förderung der Schulsozialarbeit) zurückgeführt; Folgekosten entstehen hierdurch nicht.

Teilhaushalt 51

Sozialamt



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Manuel Nink

Telefonnummer: 06431/296-524

E-Mail: m.nink@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Digitale Dorflinde

Programmziel

WLAN-Förderung für hessische Kommunen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessische Staatskanzlei/Wi-Bank Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

28.503,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

20.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

0,00 €

Förderanteil in %

70,17%

Eigenanteil des Kreises in € / %

8.503,00 € / 29,83%

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

GAB
Gesellschaft f. Ausbildung u. Beschäftigung mbH
Im Schlenkert 12, 65549 Limburg

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

monatliche Kosten für die Bereitstellung des WLAN's

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	14. April 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung ist die Ersteinrichtung/Installation von WLAN-Hotspots in frei zugänglichen öffentlichen Orten bzw. Räumen mit kommunalem Bezug. Ziel soll der Ausbau von frei zugänglichen öffentlichen WLAN-Infrastrukturen sein.

Die Digitalisierung setzt relevante Impulse für das Leben und Arbeiten in unserer Gesellschaft. Die Verfügbarkeit von WLAN gewinnt insbesondere im kommunalen Umfeld stetig an Wert.

Der Ausbau von frei zugänglichen WLAN-Infrastrukturen ist daher ein wichtiges Ziel der Gigabitstrategie für Hessen.

Das durch die Landesregierung bereits in 2018 aufgelegte WLAN-Förderprogramm "Digitale Dorflinde" unterstützt diesen Ausbau.

Wir haben uns daher nach Rücksprache mit der GAB darauf verständigt 20 WLAN-Hotspots für Gemeinschaftsunterkünfte der GAB für das Förderprogramm anzumelden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Mandy Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Gemeinwesenarbeit Stadt Limburg-Blumenrod;
Projekt "Mitten drin statt außen vor"

Programmziel

Förderung sozialer nichtinvestiver Projekte in Brennpunkten

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

341.250,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

69.525,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

341.250,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

152.725,94 €

Davon abgerufene Mittel 2023

57.397,09 €

Förderanteil in %

75 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Stadt Limburg an der Lahn

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist lediglich mit der finanziellen Abwicklung gegenüber dem Land betraut. Die Fördermittel werden an die Stadt Limburg 1:1 weitergeleitet. Diese ist für die sachliche Abwicklung zuständig, auf Basis eines Zuwendungsbescheides vom Land, und trägt die nicht geförderten Projektkosten aus Eigenmittel selbst.

Die Stadt Limburg wird mit 75 % der Gesamtfördersumme vom Land gefördert. 25 % muss von der Stadt Limburg selbst finanziert werden. Dies ist im Projektzeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 eine Gesamtsumme von 113.750 € (in 2023 - 22.675 €).

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Mandy Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Gemeinwesenarbeit Stadt Weilburg; Projekt "NaSCH
- Nachbarschaft leben"

Programmziel

Förderung sozialer nichtinvestiver Projekte in Brennpunkten

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

409.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

81.800,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

409.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

288.046,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

75.600,00 €

Förderanteil in %

90 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Stadt Weilburg

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. April 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrighschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist lediglich mit der finanziellen Abwicklung gegenüber dem Land betraut. Die Fördermittel werden an die Stadt Weilburg 1:1 weitergeleitet. Diese ist für die sachliche Abwicklung, auf Basis eines Zuwendungsbescheides vom Land, zuständig und trägt die nicht geförderten Projektkosten aus Eigenmittel selbst. Die Stadt Weilburg wird mit 90 % der Gesamtfördersumme vom Land gefördert. 10 % muss von der Stadt Weilburg selbst finanziert werden. Dies ist im Projektzeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2025 eine Gesamtsumme von 45.444,40 € (in 2023 - 9.088,88 €).

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Mandy Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Kommunalisierte Landesmittel

Programmziel

Förderung sozialer Hilfen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

1.005.052,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

1.005.052,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.005.052,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.005.052,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

1.005.052,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

diverse Träger sozialer Hilfen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Januar 2013
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	offen

Kurzbeschreibung:

Mit der Kommunalisierung sozialer Hilfen wird der bedarfsgerechte Ausbau sozialer Infrastruktur (Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen) in Hessen in den Gebietskörperschaften unterstützt. Anbieter sozialer Leistungen wenden sich diesbezüglich an ihre regional zuständige Kreis- oder Stadtverwaltung, um entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Voraussichtliches Ende der Maßnahme ist unbekannt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Meliha Delalic

Telefonnummer: 06431 / 296-321

E-Mail: m.delalic@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR Mikro 2023

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

5.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

5.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

5.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

5.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

5.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Förderung von Kleinstprojekten (beispielsweise Schulungen, Vorträge)

Mit den Zuwendungsmitteln der Fördermaßnahme WIR-Mikro können nur Honorarkosten bezahlt werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Meliha Delalic

Telefonnummer: 06431 / 296-321

E-Mail: m.delalic@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR Mitarbeit 2023

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

75.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

20.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

75.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

20.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

20.000,00 €

Förderanteil in %

66,67 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

22.064,00 € / 33,34 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

5.204,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Finanziert werden Personalkosten für Zuarbeiten der WIR-Koordinatorinnen. Der Landkreis beschäftigt eine MA mit 0,5 VZÄ.

Der angegebene "Eigenanteil des Kreises" sind voraussichtliche, geplante Personalkosten, laut Antragsstellung. Die Spitzabrechnung erfolgt über das Personalamt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Meliha Delalic

Telefonnummer: 06431 / 296-321

E-Mail: m.delalic@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR Vielfaltszentren 2023

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

598.766,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

120.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

598.766,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

358.766,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

120.000,00 €

Förderanteil in %

66,45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

302.312,00 € / 33,55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

62.191,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Mit diesem Projekt werden Personal- und Overheadkosten finanziert. Der Landkreis beschäftigt 2 MA mit je 1,0 VZÄ.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Meliha Delalic

Telefonnummer: 06431 / 296-321

E-Mail: m.delalic@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR Laiendolmetscher

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

1.600,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

1.600,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.600,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.540,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

1.540,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

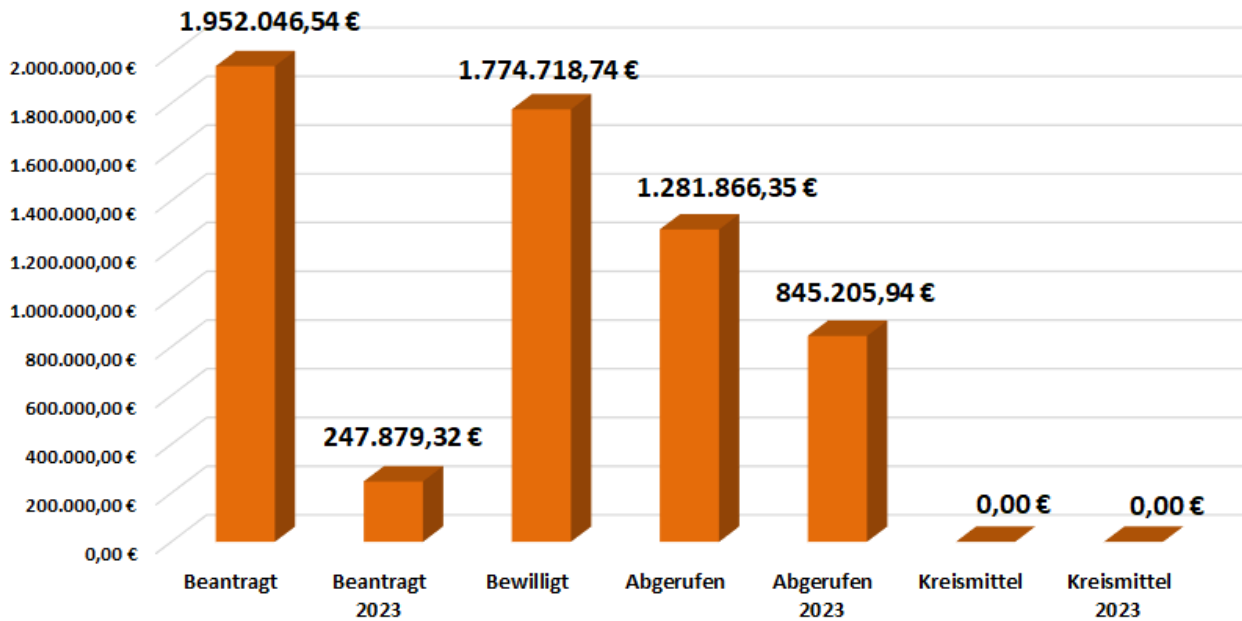
Aufbau eines Laiendolmetscherpools auf Kreisebene. Aufgabe des Projektes ist die Zur-Verfügung-Stellung von Dolmetschern für behördliche Termine von Personen mit Migrationshintergrund, die sich in unseren Leistungssystemen befinden. Insbesondere zur Vermittlung bei Gesprächen in GUs, im Amt für Jugend-/ Schule und Familie, im Gesundheitsamt oder in den Schulen.

Die Laiendolmetscher sind ehrenamtlich tätig aufgrund eines Vertrages zw. dem LK und dem Ehrenamtlichen. Die Tätigkeit wird mit einer fixen Aufwandsentschädigung entlohnt.

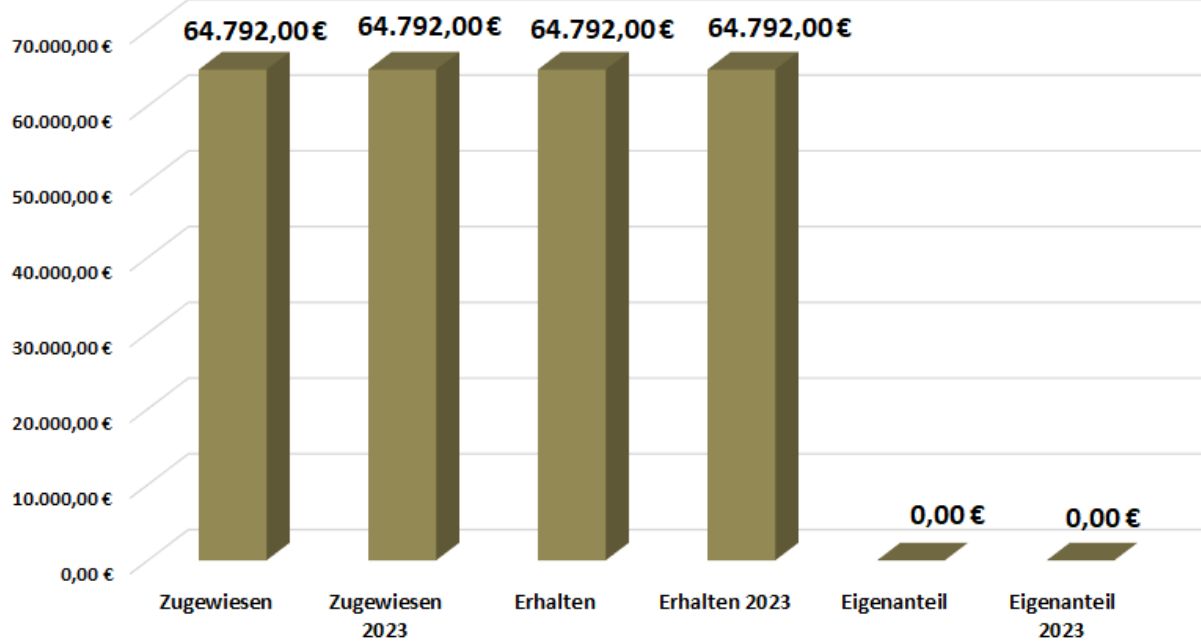
In 2023 wurden Fortbildungskosten beantragt und bewilligt. Für 2024 läuft ein Antragsverfahren zur (Co-) Finanzierung der Aufwandsentschädigung.

Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt

Förderübersicht Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt 2023



Förderübersicht Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt 2023



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominik Verclas

Telefonnummer: 06431/296-339

E-Mail: d.verclas@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle

Programmziel

Gesundheitsschutz für die Bevölkerung nach § 20 SGB X

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

GKV - Selbsthilfeförderung Hessen

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

506.696,57 €

Davon beantragte Mittel 2023

112.231,32 €

Bewilligte Mittel insgesamt

329.368,77 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

329.368,77 €

Davon abgerufene Mittel 2023

72.530,82 €

Förderanteil in %

65 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

177.327,80 € / 35 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

39.700,50 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 1993
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden: Personalkosten, Arbeitsplatzkosten, Raumkosten, Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung des Selbsthilfetages, Weiterbildungsmaßnahmen für Selbsthilfegruppen und Weiterbildungsmaßnahmen für Kontaktstellenpersonal

Die Angaben zu Punkt II) Fördermittel beziehen sich auf die Jahre 2019 bis 2023.

Beginn der Fördermaßnahme war bereits im Jahr 1993. Voraussichtliches Ende der Maßnahme: ohne zeitliche Begrenzung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominic Quiram

Telefonnummer: 06431/296-637

E-Mail: d.quiram@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Spracherfassung KiSS

Programmziel

Verbesserung der Sprache bei den 4-4,5jährigen Kindern

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

39.790,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

10.800,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

39.790,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

39.790,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

10.800,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Sprachexperten - jeweils 17 Euro pro Fall

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2008
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um eine Maßnahme, die seit dem Jahr 2008 durchgeführt wird, das Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) erstattet je untersuchtem Kind 20 € (seit 2021, vorher 15 € je Kind).

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2023.

Die Maßnahme selbst hat bereits im Jahr 2008 begonnen, läuft unbegrenzt und wiederholt sich jährlich in der Altersgruppe der 4- bis 4,5 jährigen Kinder.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Milena Becher / Dominik Verclas

Telefonnummer: 06431 296 -694 / -339

E-Mail: m.becher@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Digitalisierung des Gesundheitsamtes durch mehr Bürger- und Mitarbeitendenzentrierung sowie Steigerung der IT-Sicherheit

Programmziel

Weiterentwicklung und Steigerung der digitalen Reife im Gesundheitsamt Limburg-Weilburg

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Bundesministerium für Gesundheit / KFW

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

907.746,20 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

907.746,20 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

816.971,58 €

Davon abgerufene Mittel 2023

181.549,24 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

- Abschreibungen
- Laufende Kosten für eAkte (Produkt Digitalisierung)

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2024

Kurzbeschreibung:

Mit dem Modellprojekt "Digitalisierung des Gesundheitsamtes durch mehr Bürger- und Mitarbeitendenorientierung sowie Steigerung der IT-Sicherheit" im Rahmen des Pakts für den ÖGD soll die Digitalisierung und IT-Sicherheit im Gesundheitsamt Limburg-Weilburg maßgeblich vorangetrieben werden. Hierzu stehen dem Gesundheitsamt im Zeitraum 01. Oktober 2022 bis 30. September 2024 rund 907.746 € zur Verfügung, die für diese Zwecke verausgabt werden können. Bisher wurden etwa 69.000 € verausgabt.

Ein großer Meilenstein des Förderprojektes ist die sukzessive Einführung der eAkte. Die Betreuungsbehörde, als ein Teilbereich, arbeitet seit dem Jahreswechsel 2023 / 2024 größtenteils digital. Die eAkte soll im Laufe des Förderjahres auf weitere Bereiche innerhalb des Gesundheitsamtes ausgeweitet werden. Dafür werden u. a. neue Fachanwendungen beschafft und Schnittstellen geschaffen.

Ein zweites großes Thema stellt die IT-Sicherheit dar. Im Rahmen des Projekts sind informationssicherheitsrelevante Maßnahmen zu erfüllen, um das Projektziel zu erreichen. Dafür ist das Gesundheitsamt auf externe Unterstützung angewiesen. Im Oktober / November 2023 erfolgte eine Öffentliche Ausschreibung, bei der die Firma Carmao GmbH aus Limburg gewonnen werden konnte. In den nächsten Monaten wird die Firma Carmao GmbH im Gesundheitsamt ein Informationsmanagementsystem einführen. Für die zu erbrachte Leistung erhält die Firma Carmao GmbH etwa 53.000 €.

Nach jetzigem Stand sind in den nächsten Wochen für die Entwicklung von Schnittstellen, die Anpassung der eAkten Oberfläche, die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen an VHS-Schulungen, die Beschaffung moderner Untersuchungsgeräte, neuer Fachanwendungen, die Ausstattung des Mehrzweckraumes mit neuer Technik, für das Scannen von Akten sowie für zu erstattende Personalkosten Ausgaben von etwa 250.000 € zu erwarten.

Voraussichtlich werden die beantragten Mittel aufgrund des zeitlich befristeten Projekts nicht vollends ausgeschöpft werden, so dass eine Teilrückzahlung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau vermutet wird.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominic Quiram

Telefonnummer: 06431/296-637

E-Mail: d.quiram@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Umsetzung des PsychKHG

Programmziel

Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

454.302,77 €

Davon beantragte Mittel 2023

87.442,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

454.302,77 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

87.442,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

100,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2017
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG. Die Beantragung erfolgt pauschal, die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Einwohnerzahl (0,50 € pro Einwohner ab 2023). Die bisher zugewiesenen/erhaltenen Mittel erhalten eine Nachzahlung von 850 € für das Jahr 2022 (0,40 € pro Einwohner).

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 01. August 2017 bis 31. Dezember 2023.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominic Quiram

Telefonnummer: 06431/296-637

E-Mail: d.quiram@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Sportärztliche Untersuchungen für Kaderangehörige

Programmziel

Gesundheitsschutz für Kaderangehörige

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

7.370,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

1.265,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

7.370,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

7.370,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

1.265,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme

Voraussichtliches Ende der
Maßnahme

Kurzbeschreibung:

Je sportärztlicher Untersuchung für Kaderangehörige erhält der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 55 €.

Der Beginn der Maßnahme ist unbekannt, keine zeitliche Begrenzung.

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2023.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominik Verclas

Telefonnummer: 06431/296-339

E-Mail: d.verclas@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Erweiterte Unterstützung nach § 2 HAG/BtR -
Modellregion Limburg-Weilburg

Programmziel

Vermeidung rechtlicher Betreuungen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

36.141,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

36.141,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

36.141,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

924,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

924,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Die erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren nach § 11 Abs. 3 und 4, jeweils in Verbindung mit § 8 Abs. 2, des Betreuungsorganisationsgesetzes, wird bis zum 31. Dezember 2026 durch die Betreuungsbehörde des Landkreises B Limburg-Weilburg im Rahmen eines Modellprojektes nach § 11 Abs. 5 des Betreuungsorganisationsgesetzes erprobt. Das für die Angelegenheiten der überörtlichen Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine zuständige Ministerium fördert die Durchführung der Modellprojekte nach Abs. 1 durch Personal- und Sachkostenzuschüsse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Durchführung der Erweiterten Unterstützung wird an die beiden Betreuungsvereine im Landkreis Limburg-Weilburg (Betreuungsverein beim Diakonischen Werk und beim IFB) delegiert. Pro Fall erhält der Betreuungsverein eine Pauschale in Höhe von max. 924 €.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominik Verclas

Telefonnummer: 06431/296-339

E-Mail: d.verclas@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname	Zuweisung von Fördermitteln nach § 6 Hessisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (HAG/BtR)
Programmziel	Finanzierung anerkannter Betreuungsvereine
Programmebene	EU <input type="checkbox"/> Bund <input type="checkbox"/> Land <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/>
Bewilligende Stelle	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Antragssteller	Landkreis <input type="checkbox"/> Landkreis für Dritte <input checked="" type="checkbox"/>

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt	64.792,00 €
Davon zugewiesene Mittel 2023	64.792,00 €
Bisher erhaltene Mittel insgesamt	64.792,00 €
Davon erhaltene Mittel 2023	64.792,00 €
Förderanteil in %	100 %
Eigenanteil des Kreises in € / %	0,00 € / 0 %
Davon Eigenanteil des Kreises 2023	0,00 €
Sofern Antragsstellung für Dritte, Weiterleitung an	Betreuungsverein Limburg-Weilburg e.V. (48.594 Euro) IFB - Inklusion durch Förderung und Betreuung e.V. (16.198 Euro)

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

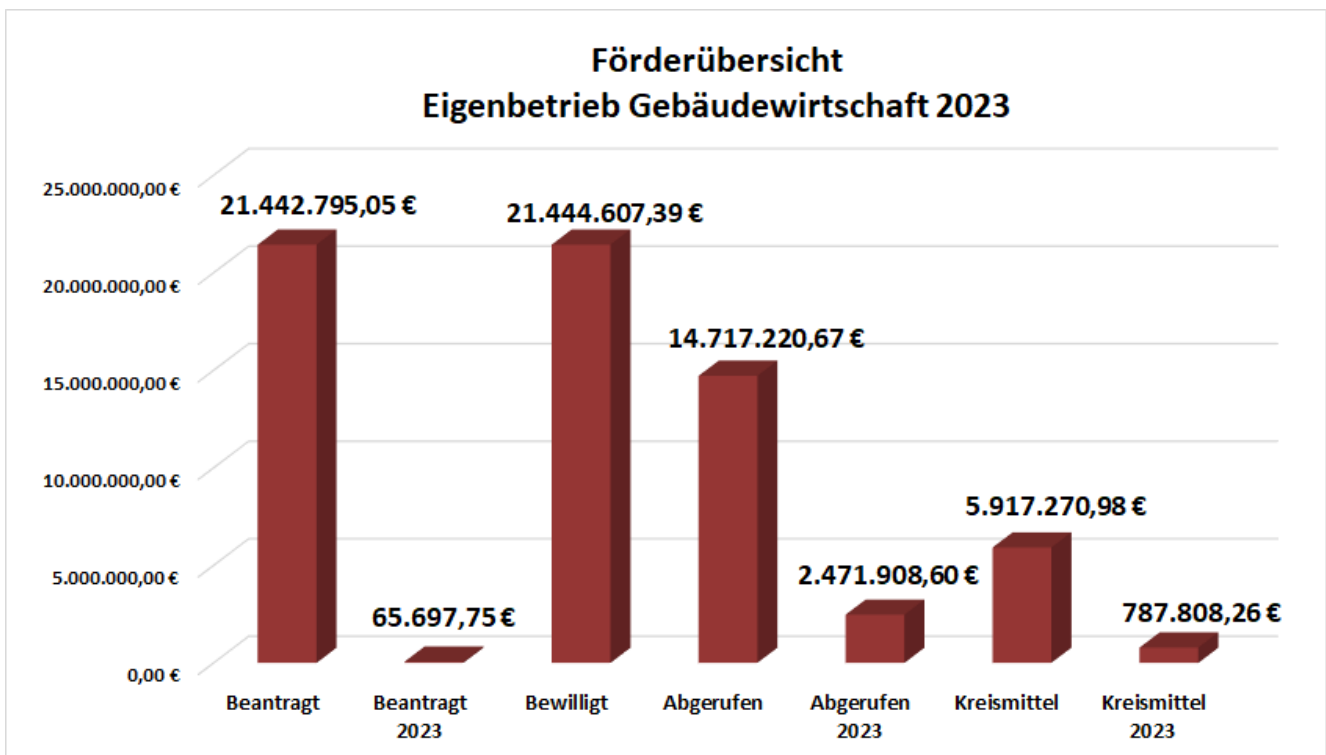
IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Seit dem 1. Januar 2023 haben anerkannte Betreuungsvereine nach § 17 BtOG Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Abs. 1 BtOG obliegenden Aufgaben. Das Hessische Ausführungsgesetz konkretisiert mit § 6 HAG/BtR diesen Anspruch und regelt, dass das Land die Betreuungsvereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt, indem es Fördermittel an die Landkreise und kreisfreien Städte zuweist und die genaue Mittelhöhe festlegt.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

KIP macht Schule (KIP II)

Programmziel

Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Schulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

20.750.157,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

20.750.157,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

14.397.606,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

2.202.763,00 €

Förderanteil in %

75 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

5.187.539,25 € / 25 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

550.690,75 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Abschreibungen, Bewirtschaftungskosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Förderprogramm für Umbau-/Sanierungs-/Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an sämtlichen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg.

Ausgabenstand Ende 2023: 19,3 Mio. €

Abgerufene Fördermittel Ende 2023: 14,4 Mio. €

EGW bekommt 100 % der Mittel / Komplementärfinanzierung erfolgt über Kernhaushalt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien -LED Beleuchtung-

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

138.105,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

138.105,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

37.100,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

37.100,00 €

Förderanteil in %

45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

168.795,00 € / 55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

45.344,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	18. Mai 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	15. September 2024

Kurzbeschreibung:

Austausch der Beleuchtung in LED-Technik zur Energieeinsparung MPS Goldener Grund Niederselters

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

65.698,75 €

Davon beantragte Mittel 2023

65.698,75 €

Bewilligte Mittel insgesamt

73.911,09 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

41.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

41.000,00 €

Förderanteil in %

45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

133.088,91 € / 55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

50.111,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Energetische Sanierung Fassade Turnhalle Albert-Wagner-Schule Merenberg.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

131.108,25 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

131.108,25 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

65.600,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

65.600,00 €

Förderanteil in %

65 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

70.596,75 € / 35 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

35.323,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Ausstattung der Verwaltungsgebäude in Limburg und Weilburg mit smarten Heizkörperthermostaten.

Maßnahme ist baulich umgesetzt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Programmziel

Errichtung Nahwärmenetz Albert-Wagner-Schule Merenberg

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

45.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

23.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

0,00 €

Förderanteil in %

13,5 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

147.039,00 € / 86,5 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

48.400,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. April 2024

Kurzbeschreibung:

Errichtung eines Nahwärmenetz an der Albert-Wagner-Schule Merenberg zur Verteilung der Wärme aus der Holzpelletsheizung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Programmziel

Errichtung Biomassefeuerungsanlage Albert-Wagner-Schule Merenberg

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

143.990,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

159.590,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

39.600,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

39.600,00 €

Förderanteil in %

45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

195.066,00 € / 55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

48.400,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. April 2024

Kurzbeschreibung:

Errichtung einer Holzpelletsheizung an der Albert-Wagner-Schule Merenberg.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien -Smarte Energie-

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

168.736,05 €

Davon beantragte Mittel 2023

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

168.736,05 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

136.314,67 €

Davon abgerufene Mittel 2023

85.845,60 €

Förderanteil in %

90 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

15.146,07 € / 10 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

9.539,51 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Mai 2023

Kurzbeschreibung:

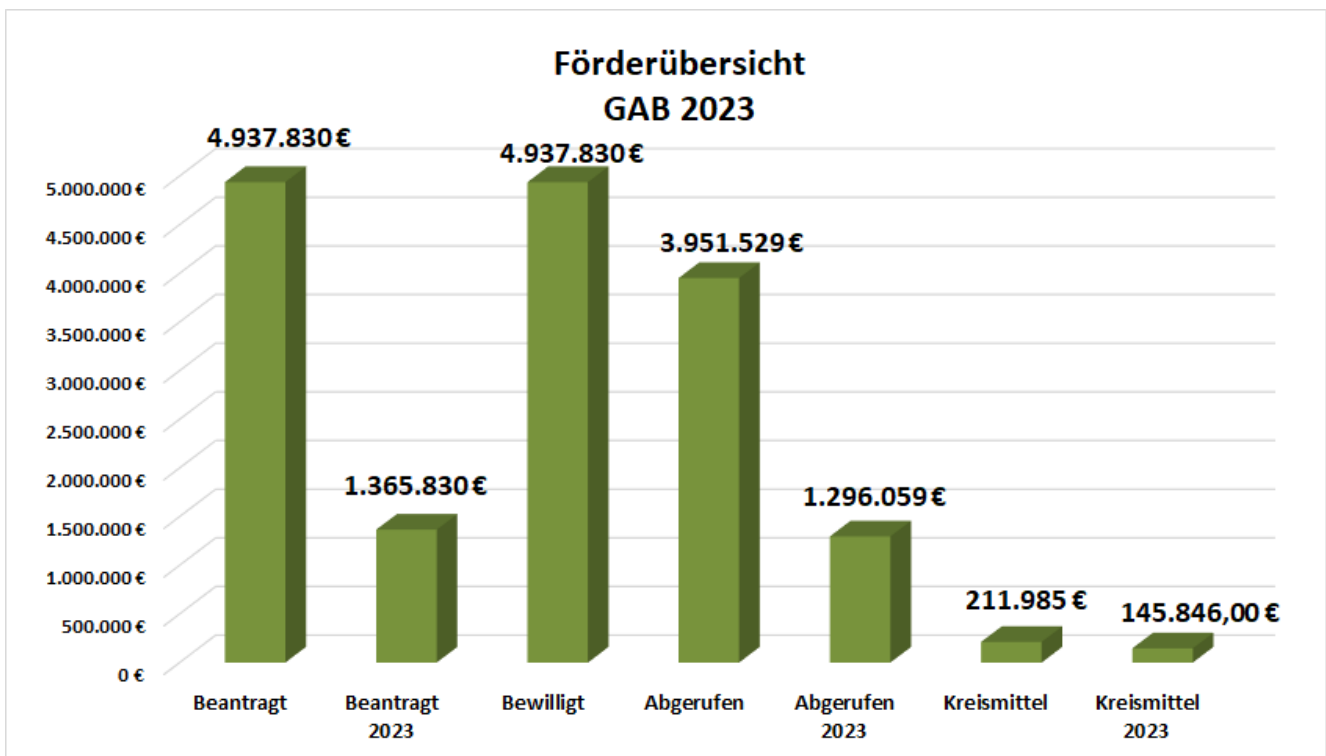
Steuerung der Heizkörper durch smarte Komponenten. Bezuschusst werden folgende Schulen:

Erlenbachschule Elz / Grundschule Weilmünster / Jakob-Mankel-Schule Weilburg / Theodor-Heuss-Schule Limburg / Erich-Kästner-Schule Limburg

Alle Maßnahmen wurden fertiggestellt. Aufgrund einer geringeren Investitionssumme wurde auch die Fördersumme entsprechend reduziert. Die Verwendungsnachweise wurden eingereicht und die Fördermittel ausgezahlt.

Die Fördermaßnahme wurde in 2023 beendet!

GAB



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)

Programmziel

Frühzeitige Integration durch Beratung und Coaching

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

194.640,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

97.320,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

194.640,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

145.980,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

97.320,00 €

Förderanteil in %

66,3 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

98.935,00 € / 33,7 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

32.796,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Frühzeitige Integration durch Beratung und Coaching.

Bundesmittle aus dem SGB II in Höhe von 283.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

InteA 2022/2023/2024 Integration durch Anschluss
und Abschluss

Programmziel

Sozialpädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen
an den Berufsschulen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

91.300,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

36.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

91.300,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

60.600,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

30.300,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Sozialpädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen an den Berufsschulen.

Die Förderung ist Schuljahrbezogen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

PUSCH - Praxis und Schule

Programmziel

Erreichen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife erlangen, Förderung Gleichstellung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

160.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

80.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

160.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

95.559,26 €

Davon abgerufene Mittel 2022

62.259,26 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Angebot an Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Jugendlichen beim Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSE) unterstützt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule im Landkreis Limburg-Weilburg

Programmziel

Ausbildungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konflikten und Problemen in der Ausbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

154.700,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

77.300,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

154.700,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

69.670,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

30.970,00 €

Förderanteil in %

92,7 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

2.450,00 € / 7,3 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

2.450,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Ausbildungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konflikten und Problemen in der Ausbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2019

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

726.300,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

2.800,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

726.300,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

674.400,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

2.800,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Frau Hocke). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

780.800,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

74.900,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

780.800,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

765.300,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

74.900,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Frau Hocke). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021
LKLWSV

Programmziel

Ziel der regionalisierten Arbeitsmarktförderung ist die Integration benachteiligter Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die Mobilisierung von Talentreserven für die Fachkräftesicherung in Hessen

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

341.460,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

140.710,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

341.460,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

341.460,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

140.710,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

GAB mbH, Limburg

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2023

Kurzbeschreibung:

Beim Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget LKLWSV handelt es sich um einen zweckgebundenen Zuschuss aus Mitteln des hessischen Sondervermögens. Die Mittel sind zweckgebunden für das Projekt "Neustart - Ihr Ausbildungseinstieg über unsere Einstiegsqualifizierung" des Trägers Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH zum "Schutzschirm für Ausbildungssuchende".

Mit dem „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ werden weiterhin Projekte für benachteiligte junge Ausbildungssuchende gefördert, die aufgrund der krisenbedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt bislang nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten.

Die Maßnahmen werden durch die GAB mbH, Limburg angeboten und durchgeführt. Der Landkreis Limburg-Weilburg ist lediglich mit der finanziellen Abwicklung gegenüber dem Land betraut. Die Fördermittel werden an die GAB mbH, Limburg 1:1 weitergeleitet.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/9476 11

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

723.400,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

91.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

723.400,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

644.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

91.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Frau Hocke). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

696.530,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

247.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

696.530,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

519.360,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

247.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Frau Hocke). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Teilqualifizierung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung, Fachliche Weiterbildung und Beratung, Strategiefortschreibung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2023

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis Landkreis für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

719.600,00 €

Davon beantragte Mittel 2023

286.100,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

719.600,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

286.100,00 €

Davon abgerufene Mittel 2023

286.100,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2023

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2027

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis (Sozialamt, Frau Hocke). Mit der Maßnahme-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung und Ausbildungscoaching, Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration/Fachkräftesicherung, Weiterbildungsmaßnahmen für Personal i.d. fachl. Verantw. für Benachteiligte

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen
2023

Programmziel

Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang
Schule - Ausbildung

Programmebene

EU Bund Land Sonstige

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB GAB für Dritte

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

349.100,00 €

Davon beantragte Mittel 2022

232.700,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

349.100,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

349.100,00 €

Davon abgerufene Mittel 2022

232.700,00 €

Förderanteil in %

66,3 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

110.600,00 € / 33,7 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2022

110.600,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein Ja

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2023

Kurzbeschreibung:

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung.

Bundesmittel aus dem SGB II in Höhe von 111.000 € dienen der Kofinanzierung.

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg
Telefon 06431/296-0

Amtsleitung: Michael Lohr
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Ansprechpartner: Ralf Günther (Durchwahl 255)

Redaktion: Frank Naumann (Durchwahl 275)
Johanna Becker (Durchwahl 453)

Druck: Amt für Finanzen und Organisation
Fachdienst Haushalt und Finanzierung
Sachgebiet Haushalt und Controlling
Landkreis Limburg-Weilburg

Stand: 31.12.2023